



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMSETZUNG DES LANDES- GLEICHSTELLUNGSGESETZES

Zwischenbericht 2018





Liebe Leserinnen und Leser,

eine kontinuierliche Berichterstattung zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes ist mir ein wichtiges Anliegen. Sie ist unverzichtbar, um Entwicklungsverläufe und die aktuelle Situation in der Landes- und Kommunalverwaltung abzubilden. Nach dem Landesgleichstellungsgesetz berichtet die Landesregierung dem Landtag einmal in der Legislaturperiode ausführlich über die Umsetzung des Gesetzes und den Stand der Gleichstellung im öffentlichen Dienst (LGG-Bericht). Der nächste Bericht erscheint im Jahr 2022.

Als Ergänzung zum LGG-Bericht werden wir nun, in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt, erstmals einen jährlichen Zwischenbericht vorstellen. Es handelt sich hierbei um eine Bestandsaufnahme auf Datenbasis der Personalstandstatistik. Diese enthält für den öffentlichen Dienst detaillierte Angaben beispielsweise zu Alter, Beschäftigungsumfang, Besoldungs- oder Entgeltgruppen. Im Gegensatz zum ausführlichen und analysierenden LGG-Bericht beschränkt sich der Zwischenbericht auf Zahlen der Landes- und Kommunalverwaltung, die den Fortschritt der Gleichstellung aufzeigen. Damit stellen wir wichtige Informationen bereit, die eventuelle Defizite aufdecken und zur Verbesserung der Gleichstellung genutzt werden können.

Der vorliegende Bericht zeigt, dass der Frauenanteil in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist und wir auf dem richtigen Weg sind. Der Frauenanteil in der Kommunal- und Landesverwaltung lag 2004 bei 45,2 Prozent und 2017 bei 54,8 Prozent. Allerdings gibt es nach wie vor großen Handlungsbedarf. Beispielsweise beim Frauenanteil in den höheren Entgelt- und Besoldungsgruppen. So liegt der Frauenanteil in der Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe E 15 / A 15 bei 35 Prozent und in der Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe AT/A16 nur bei 27,3 Prozent. Ein ähnliches Bild zeigt sich in der B- und R-Besoldung. Hier gibt es noch viel zu tun. Ein wichtiger Eckpunkt für die Erhöhung des Frauenanteils in diesen Bereichen ist die konsequente Umsetzung des neuen Landesgleichstellungsgesetzes in den Dienststellen vor Ort. Insbesondere die im Gesetz verbesserten Fördermaßnahmen können die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst von Rheinland-Pfalz voranbringen.

Dem Statistischen Landesamt danke ich für die hervorragende Umsetzung dieses ersten Zwischenberichtes.

Mainz, Januar 2019

Anne Spiegel
Ministerin für Familie, Frauen, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz des
Landes Rheinland-Pfalz

Inhalt

Seite

Vorwort	2
----------------------	----------

Zeichenerklärungen, Abkürzungen	6
--	----------

Tabellen

T 1	LGG: Durchschnittswerte der Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes 2017 nach ausgewählten Merkmalen und Geschlecht (Kurzform)	7
T 2	LGG: Durchschnittswerte der Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes 2017 nach ausgewählten Merkmalen und Geschlecht (Langform)	8
T 3	LGG: Durchschnittswerte der Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes 2017 (ohne Schulen) nach ausgewählten Merkmalen und Geschlecht (Kurzform)	9
T 4	LGG: Durchschnittswerte der Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes 2017 (ohne Schulen) nach ausgewählten Merkmalen und Geschlecht (Langform)	10
T 5	LGG: Durchschnittswerte der Vollzeitäquivalente der Beschäftigten der Kommunen 2017 nach ausgewählten Merkmalen und Geschlecht (Kurzform)	11
T 6	LGG: Durchschnittswerte der Vollzeitäquivalente der Beschäftigten der Kommunen 2017 nach ausgewählten Merkmalen und Geschlecht (Langform)	12

Grafiken

G 1	Beschäftigte des Landes und der Kommunen 2017 nach unterschiedlichen Abgrenzungsmethoden und Geschlecht	13
G 2	Frauenanteil an Beschäftigten des Landes und der Kommunen in Vollzeitäquivalenten 2017 nach unterschiedlichen Abgrenzungsmethoden	13
G 3	LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes und der Kommunen 2004–2017 nach der jeweils geltenden LGG-Abgrenzung und Geschlecht	14
G 4	LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten des Landes und der Kommunen 2004–2017 nach der jeweils geltenden LGG-Abgrenzung	14
G 5	LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes und der Kommunen 2017 nach Art des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses	15
G 6	LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten des Landes und der Kommunen 2017 nach Art des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses	15
G 7	LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes und der Kommunen 2017 nach Art des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses sowie Geschlecht	16
G 8	LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes und der Kommunen 2017 nach Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses	17
G 9	LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten des Landes und der Kommunen 2017 nach Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses	17
G 10	LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes und der Kommunen 2017 nach Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses sowie Geschlecht	18

Inhalt

	Seite
G 11 LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes und der Kommunen 2017 nach Umfang des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses	19
G 12 LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten des Landes und der Kommunen 2017 nach Umfang des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses	19
G 13 LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes und der Kommunen 2017 nach Umfang des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses sowie Geschlecht	20
G 14 LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht	21
G 15 LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten des Landes 2017 nach Altersgruppen	21
G 16 LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten der Kommunen 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht	22
G 17 LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten der Kommunen 2017 nach Altersgruppen	22
G 18 LGG: Vollzeitäquivalente aller Teilzeitbeschäftigten des Landes 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht	23
G 19 LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten aller Teilzeitbeschäftigten des Landes 2017 nach Altersgruppen	23
G 20 LGG: Vollzeitäquivalente aller Teilzeitbeschäftigten der Kommunen 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht	24
G 21 LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten aller Teilzeitbeschäftigten der Kommunen 2017 nach Altersgruppen	24
G 22 LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes 2017 nach Eingruppierung / Besoldung (TV-L bzw. A-Besoldung) sowie Geschlecht	25
G 23 LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten des Landes 2017 nach Eingruppierung / Besoldung (TV-L bzw. A-Besoldung)	25
G 24 LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes 2017 nach Besoldung (B- und R-Besoldung) und Geschlecht	26
G 25 LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten des Landes 2017 nach Besoldung (B- und R-Besoldung)	26
G 26 LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten der Kommunen 2017 nach Eingruppierung / Besoldung (TV-L bzw. A-Besoldung) sowie Geschlecht	27
G 27 LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten der Kommunen 2017 nach Eingruppierung / Besoldung (TV-L bzw. A-Besoldung)	27
G 28 LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten der Kommunen 2017 nach Besoldung (B-Besoldung) und Geschlecht	28
G 29 LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten der Kommunen 2017 nach Besoldung (B-Besoldung)	28

Inhalt

Seite

G 30	LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten des Landes 2017 nach Geschäftsbereichen und Geschlecht	29
G 31	LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten des Landes 2017 nach Geschäftsbereichen	29
G 32	LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten der Kommunen 2017 nach Anstellungskörperschaften und Geschlecht	30
G 33	LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten in den Kommunen 2017 nach Anstellungskörperschaften	30

Grafiken zu Auszubildenden

G 34	LGG: Vollzeitäquivalente der Auszubildenden des Landes und der Kommunen 2004–2017 nach der jeweils geltenden LGG-Abgrenzung sowie nach Geschlecht	31
G 35	LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Auszubildenden des Landes und der Kommunen 2004–2017 nach der jeweils geltenden LGG-Abgrenzung	31
G 36	LGG: Vollzeitäquivalente der Auszubildenden 2017 nach Geschlecht	32
G 37	LGG: Vollzeitäquivalente der Auszubildenden des Landes 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht	33
G 38	LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Auszubildenden des Landes 2017 nach Altersgruppen	33
G 39	LGG: Vollzeitäquivalente der Auszubildenden der Kommunen 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht	34
G 40	LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Auszubildenden der Kommunen 2017 nach Altersgruppen	34
G 41	LGG: Vollzeitäquivalente der Auszubildenden des Landes 2017 nach Geschäftsbereichen und Geschlecht	35
G 42	LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Auszubildenden des Landes 2017 nach Geschäftsbereichen	35
G 43	LGG: Vollzeitäquivalente der Auszubildenden der Kommunen 2017 nach Anstellungskörperschaften und Geschlecht	36
G 44	LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Auszubildenden in den Kommunen 2017 nach Anstellungskörperschaften	36

Anhang

Systematik und Datenbasis.....	37
Glossar.....	38

Zeichenerklärungen

0	Zahl größer Null und kleiner 3 (wegen Geheimhaltung / 5er-Rundung)
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

A	Besoldungsordnung; Beamte des 1. – 4. Einstiegsamtes
B	Besoldungsordnung; besondere Ämter des 4. Einstiegsamtes
R	Besoldungsordnung; Richter, Staatsanwälte
C, W	Besoldungsordnung; Hochschullehrer
AT	außertariflich
LGG	Landesgleichstellungsgesetz
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
VZÄ	Vollzeitäquivalent
Wsk.	Wahrscheinlichkeit

Durchschnittswerte/Häufigkeit für jedes der Merkmale separat ermittelt

- Aufteilung nach Geschlecht
- Art des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Umfang des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Altersgruppen
- Eingruppierung bzw. Besoldung (TV-L bzw. A-Besoldung)
- Geschäftsbereich bzw. Anstellungskörperschaft

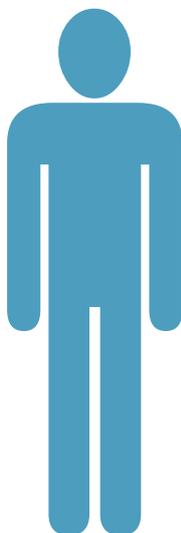
"Steckbrief" eines durchschnittlichen bzw. einer durchschnittlich Beschäftigten des Landes im Detail ²		
Männer (Anteil 49%)		Frauen (Anteil 51%)
ein durchschnittlicher männlicher Beschäftigter ...		eine durchschnittliche weibliche Beschäftigte ...

– ist Beamter (Wsk. 74,7%)

– hat ein Arbeitsverhältnis auf Dauer (Wsk. 99,4%)

– arbeitet Vollzeit (Wsk. 93,2%)

– ist 47 Jahre alt



– wird nach E13 / A13 bezahlt (Wsk. 19,2%)

– arbeitet im Bereich der Schulen (Wsk. 31,9%)

– ist Beamtin (Wsk. 70,6%)

– hat ein Arbeitsverhältnis auf Dauer (Wsk. 99,2%)

– arbeitet Vollzeit (Wsk. 62,2%)

– ist 44 Jahre alt



– wird nach E13 / A13 bezahlt (Wsk. 26,5%)

– arbeitet im Bereich der Schulen (Wsk. 60,5%)

Lesehilfe:

Eine durchschnittliche Frau im Landesdienst ist Beamtin (Wahrscheinlichkeit 70,6%), ist Vollzeit beschäftigt (Wahrscheinlichkeit 62,2%), ... arbeitet im Geschäftsbereich Schulen (Wahrscheinlichkeit 60,5%)².

¹ Ohne Auszubildende.

² Erläuterung zur Berechnung und Darstellung siehe Stichwort "Steckbrief" im Glossar.

Durchschnittswerte/Häufigkeit für jedes der Merkmale separat ermittelt

- Aufteilung nach Geschlecht
- Art des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Umfang des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Altersgruppen
- Eingruppierung bzw. Besoldung (TV-L bzw. A-Besoldung)
- Geschäftsbereich bzw. Anstellungskörperschaft

"Steckbrief" eines durchschnittlichen bzw. einer durchschnittlich Beschäftigten des Landes im Detail ²			
Männer (Anteil 49%)	Merkmalsausprägung	Frauen (Anteil 51%)	
Durchschnittswerte		Durchschnittswerte	
23,9 %	Arbeitnehmer/-innen	28,3 %	
74,7 %	Beamte/-innen	70,6 %	
1,4 %	Richter/-innen	1,1 %	
99,4 %	auf Dauer	99,2 %	
0,6 %	mit Befristung	0,8 %	
93,2 %	Vollzeit	62,2 %	
6,8 %	Teilzeit	37,8 %	
	Häufigste Altersgruppe/Alter		
55-59 Jahre	Altersgruppe	45-49 Jahre	
17,8 %	Häufigkeit	14,4 %	
47 Jahre	Durchschnittsalter	44 Jahre	
	3 häufigsten Eingruppierungen		
E13 / A13	1. Rang	E13 / A13	
19,2 %	Häufigkeit	26,5 %	
E9 / A9	2. Rang	E12 / A12	
14,2 %	Häufigkeit	20,1 %	
E11 / A11	3. Rang	E9 / A9	
13,3 %	Häufigkeit	10,6 %	
	3 häufigsten Arbeitsgebiete		
Schulen	1. Rang	Schulen	
31,9 %	Häufigkeit	60,5 %	
Polizei	2. Rang	FM	
21,9 %	Häufigkeit	9,1 %	
FM	3. Rang	JM	
10,8 %	Häufigkeit	7,7 %	

Lesehilfe:

Eine durchschnittliche Frau im Landesdienst ist Beamtin (Wahrscheinlichkeit 70,6%), ist auf Dauer beschäftigt (Wahrscheinlichkeit 99,2%), ... arbeitet im Geschäftsbereich Schulen (Wahrscheinlichkeit 60,5%)².

¹ Ohne Auszubildende.

² Erläuterung zur Berechnung und Darstellung siehe Stichwort "Steckbrief" im Glossar.

Durchschnittswerte/Häufigkeit für jedes der Merkmale separat ermittelt

- Aufteilung nach Geschlecht
- Art des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Umfang des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Altersgruppen
- Eingruppierung bzw. Besoldung (TV-L bzw. A-Besoldung)
- Geschäftsbereich bzw. Anstellungskörperschaft; ohne Schulen

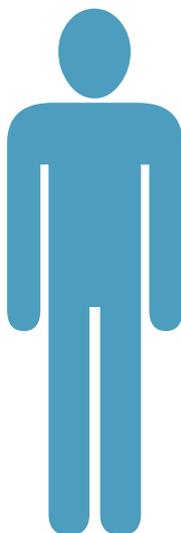
"Steckbrief" eines durchschnittlichen bzw. einer durchschnittlich Beschäftigten des Landes im Detail ²		
Männer (Anteil 62,4%)		Frauen (Anteil 37,6%)
ein durchschnittlicher männlicher Beschäftigter ...		eine durchschnittliche weibliche Beschäftigte ...

– ist Beamter (Wsk. 69,2%)

– hat ein Arbeitsverhältnis auf Dauer (Wsk. 99,2%)

– arbeitet Vollzeit (Wsk. 96%)

– ist 48 Jahre alt



– wird nach E9 / A9 bezahlt (Wsk. 20%)

– arbeitet im Bereich der Polizei (Wsk. 32,1%)

– ist Beamtin (Wsk. 53,3%)

– hat ein Arbeitsverhältnis auf Dauer (Wsk. 97,9%)

– arbeitet Vollzeit (Wsk. 65,8%)

– ist 45 Jahre alt



– wird nach E9 / A9 bezahlt (Wsk. 20,1%)

– arbeitet im Bereich der FM (Wsk. 23%)

Lesehilfe:

Eine durchschnittliche Frau im Landesdienst außerhalb des Geschäftsbereichs der Schulen ist Beamtin (Wahrscheinlichkeit 53,3%), ist Vollzeit beschäftigt (Wahrscheinlichkeit 65,8%), ... arbeitet im Geschäftsbereich FM (Wahrscheinlichkeit 23%)².

¹ Ohne Auszubildende.

² Erläuterung zur Berechnung und Darstellung siehe Stichwort "Steckbrief" im Glossar.

Durchschnittswerte/Häufigkeit für jedes der Merkmale separat ermittelt

- Aufteilung nach Geschlecht
- Art des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Umfang des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Altersgruppen
- Eingruppierung bzw. Besoldung (TV-L bzw. A-Besoldung)
- Geschäftsbereich bzw. Anstellungskörperschaft; ohne Schulen

"Steckbrief" eines durchschnittlichen bzw. einer durchschnittlich Beschäftigten des Landes im Detail ²		
Männer (Anteil 62,4%)	Merkmalsausprägung	Frauen (Anteil 37,6%)
Durchschnittswerte		Durchschnittswerte
28,8 %	Arbeitnehmer/-innen	43,9 %
69,2 %	Beamte/-innen	53,3 %
2,0 %	Richter/-innen	2,8 %
99,2 %	auf Dauer	97,9 %
0,8 %	mit Befristung	2,1 %
96,0 %	Vollzeit	65,8 %
4,0 %	Teilzeit	34,2 %
	Häufigste Altersgruppe/Alter	
55-59 Jahre	Altersgruppe	55-59 Jahre
21,0 %	Häufigkeit	15,8 %
48 Jahre	Durchschnittsalter	45 Jahre
	3 häufigsten Eingruppierungen	
E9 / A9	1. Rang	E9 / A9
20,0 %	Häufigkeit	20,1 %
E11 / A11	2. Rang	E6 / A6
17,8 %	Häufigkeit	16,8 %
E10 / A10	3. Rang	E8 / A8
10,6 %	Häufigkeit	10,4 %
	3 häufigsten Arbeitsgebiete	
Polizei	1. Rang	FM
32,1 %	Häufigkeit	23,0 %
FM	2. Rang	JM
15,8 %	Häufigkeit	19,6 %
MWKEL	3. Rang	Polizei
15,7 %	Häufigkeit	18,8 %

Lesehilfe:

Eine durchschnittliche Frau im Landesdienst außerhalb des Geschäftsbereichs der Schulen ist Beamtin (Wahrscheinlichkeit 53,3%), ist auf Dauer beschäftigt (Wahrscheinlichkeit 97,9%), ... arbeitet im Geschäftsbereich FM (Wahrscheinlichkeit 23%)².

¹ Ohne Auszubildende.

² Erläuterung zur Berechnung und Darstellung siehe Stichwort "Steckbrief" im Glossar.

Durchschnittswerte/Häufigkeit für jedes der Merkmale separat ermittelt

- Aufteilung nach Geschlecht
- Art des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Umfang des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Altersgruppen
- Eingruppierung bzw. Besoldung (TV-L bzw. A-Besoldung)
- Geschäftsbereich bzw. Anstellungskörperschaft

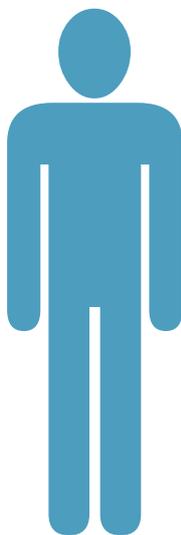
"Steckbrief" eines durchschnittlichen bzw. einer durchschnittlich Beschäftigten der Kommune im Detail ²		
Männer (Anteil 39,4%)		Frauen (Anteil 60,6%)
ein durchschnittlicher männlicher Beschäftigter ...		eine durchschnittliche weibliche Beschäftigte ...

– ist Arbeitnehmer (Wsk. 73,8%)

– hat ein Arbeitsverhältnis auf Dauer (Wsk. 93,2%)

– arbeitet Vollzeit (Wsk. 93,7%)

– ist 47 Jahre alt



– wird nach E5 / A5 bezahlt (Wsk. 20%)

– arbeitet im Bereich Kreisfreie Städte (Wsk. 31,2%)

– ist Arbeitnehmerin (Wsk. 91%)

– hat ein Arbeitsverhältnis auf Dauer (Wsk. 91,5%)

– arbeitet Vollzeit (Wsk. 52,2%)

– ist 44 Jahre alt



– wird nach E8 / A8 bezahlt (Wsk. 33,2%)

– arbeitet im Bereich Kreisfreie Städte (Wsk. 27,7%)

Lesehilfe:

Eine durchschnittliche Frau im Kommunaldienst ist Arbeitnehmerin (Wahrscheinlichkeit 91%), ist Vollzeit beschäftigt (Wahrscheinlichkeit 52,2%), ... arbeitet im Geschäftsbereich Kreisfreie Städte (Wahrscheinlichkeit 27,7%)².

¹ Ohne Auszubildende.

² Erläuterung zur Berechnung und Darstellung siehe Stichwort "Steckbrief" im Glossar.

Durchschnittswerte/Häufigkeit für jedes der Merkmale separat ermittelt

- Aufteilung nach Geschlecht
- Art des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Umfang des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses
- Altersgruppen
- Eingruppierung bzw. Besoldung (TV-L bzw. A-Besoldung)
- Geschäftsbereich bzw. Anstellungskörperschaft

"Steckbrief" eines durchschnittlichen bzw. einer durchschnittlich Beschäftigten der Kommune im Detail ²			
Männer (Anteil 39,4%)	Merkmalsausprägung	Frauen (Anteil 60,6%)	
Durchschnittswerte		Durchschnittswerte	
73,8 %	Arbeitnehmer/-innen	91,0 %	
26,2 %	Beamte/-innen	9,0 %	
93,2 %	auf Dauer	91,5 %	
6,8 %	mit Befristung	8,5 %	
93,7 %	Vollzeit	52,2 %	
6,3 %	Teilzeit	47,8 %	
	Häufigste Altersgruppe/Alter		
55-59 Jahre	Altersgruppe	50-54 Jahre	
19,5 %	Häufigkeit	17,4 %	
47 Jahre	Durchschnittsalter	44 Jahre	
	3 häufigsten Eingruppierungen		
E5 / A5	1. Rang	E8 / A8	
20,0 %	Häufigkeit	33,2 %	
E9 / A9	2. Rang	E9 / A9	
16,6 %	Häufigkeit	16,4 %	
E8 / A8	3. Rang	E5 / A5	
10,7 %	Häufigkeit	11,1 %	
	3 häufigsten Arbeitsgebiete		
Kreisfreie Städte	1. Rang	Kreisfreie Städte	
31,2 %	Häufigkeit	27,7 %	
Verbands- gemeinden	2. Rang	Ortsgemeinden	
23,1 %	Häufigkeit	21,0 %	
Landkreise	3. Rang	Verbands- gemeinden	
17,6 %	Häufigkeit	20,8 %	

Lesehilfe:

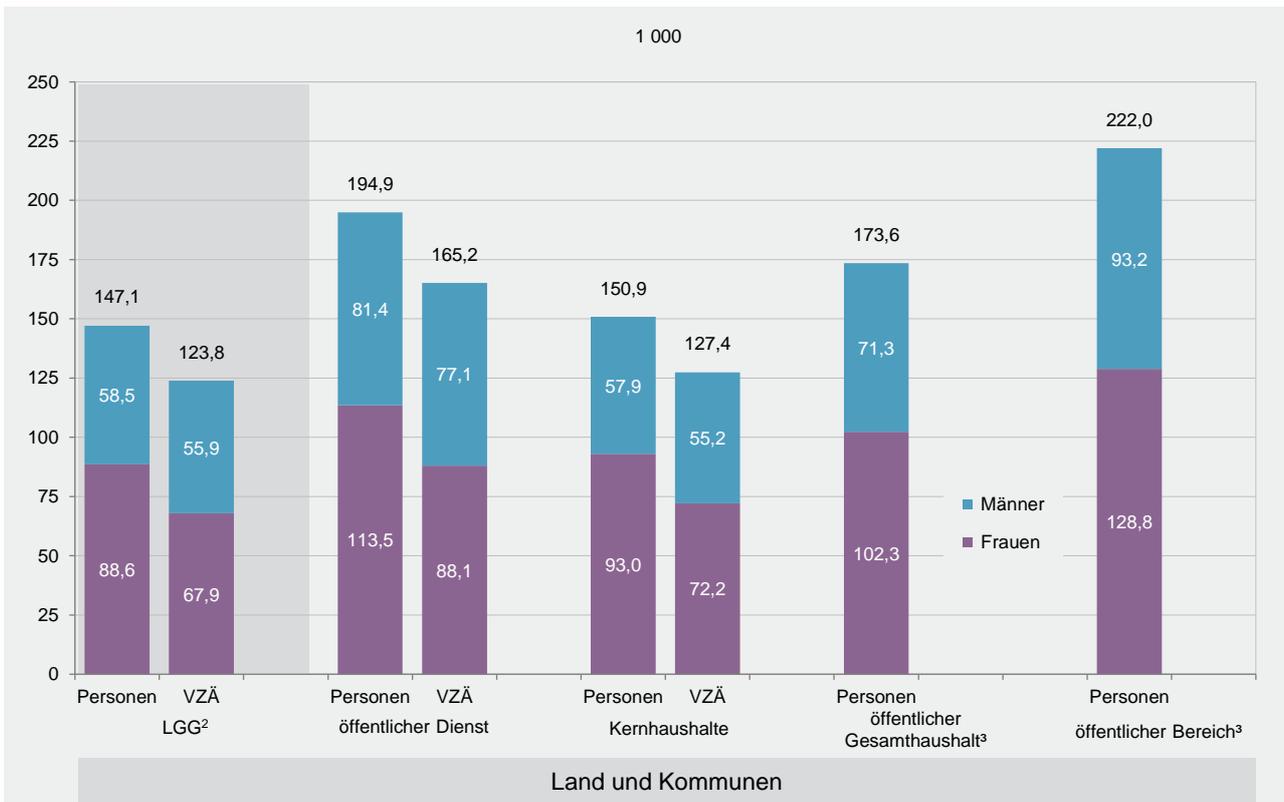
Eine durchschnittliche Frau im Kommunaldienst ist Arbeitnehmerin (Wahrscheinlichkeit 91%), ist auf Dauer beschäftigt (Wahrscheinlichkeit 91,5%), ... arbeitet im Geschäftsbereich Kreisfreie Städte (Wahrscheinlichkeit 27,7%)².

1 Ohne Auszubildende.

2 Erläuterung zur Berechnung und Darstellung siehe Stichwort "Steckbrief" im Glossar.

G 1

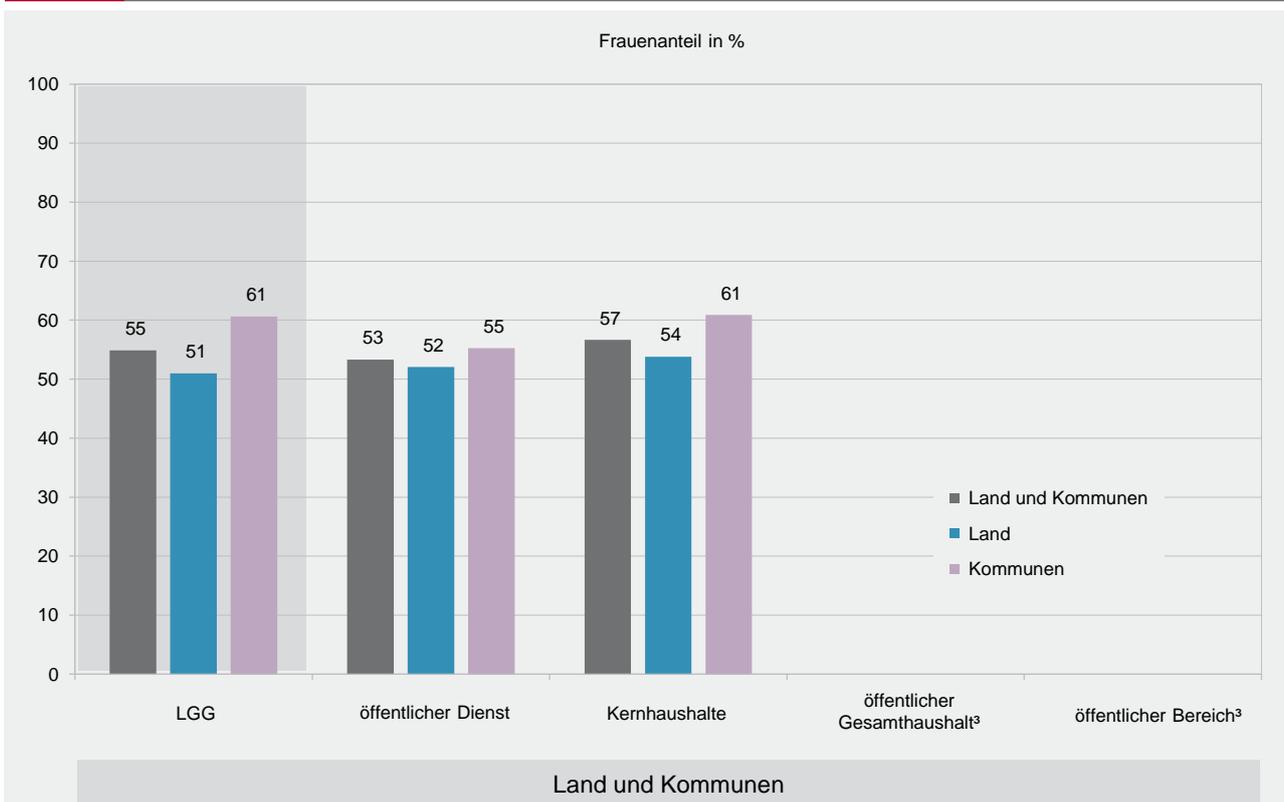
Beschäftigte des Landes und der Kommunen 2017 nach unterschiedlichen Abgrenzungsmethoden¹ und Geschlecht



1 Erläuterung siehe Glossar. – 2 Ohne Auszubildende. – 3 Darstellung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) nicht möglich.

G 2

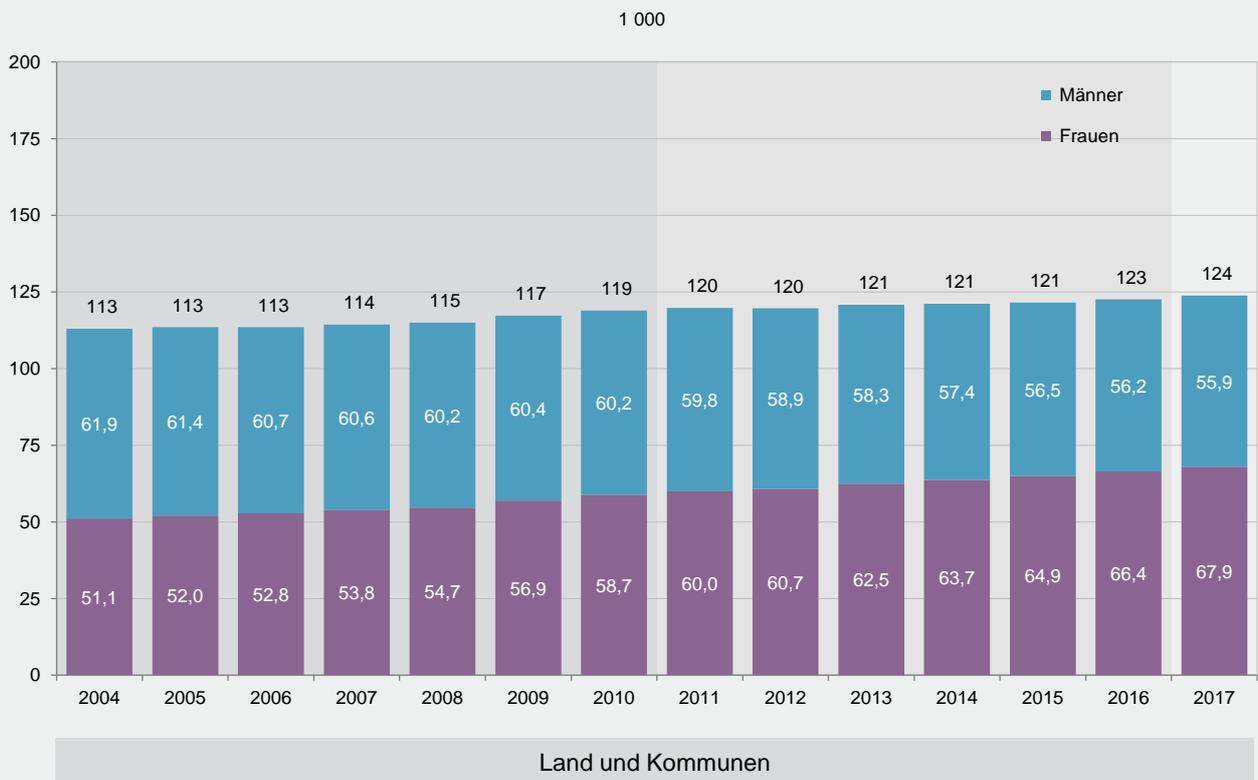
Frauenanteil an Beschäftigten¹ des Landes und der Kommunen in Vollzeitäquivalenten 2017 nach unterschiedlichen Abgrenzungsmethoden²



1 Ohne Auszubildende. – 2 Erläuterung siehe Glossar. – 3 Darstellung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) nicht möglich.

G 3

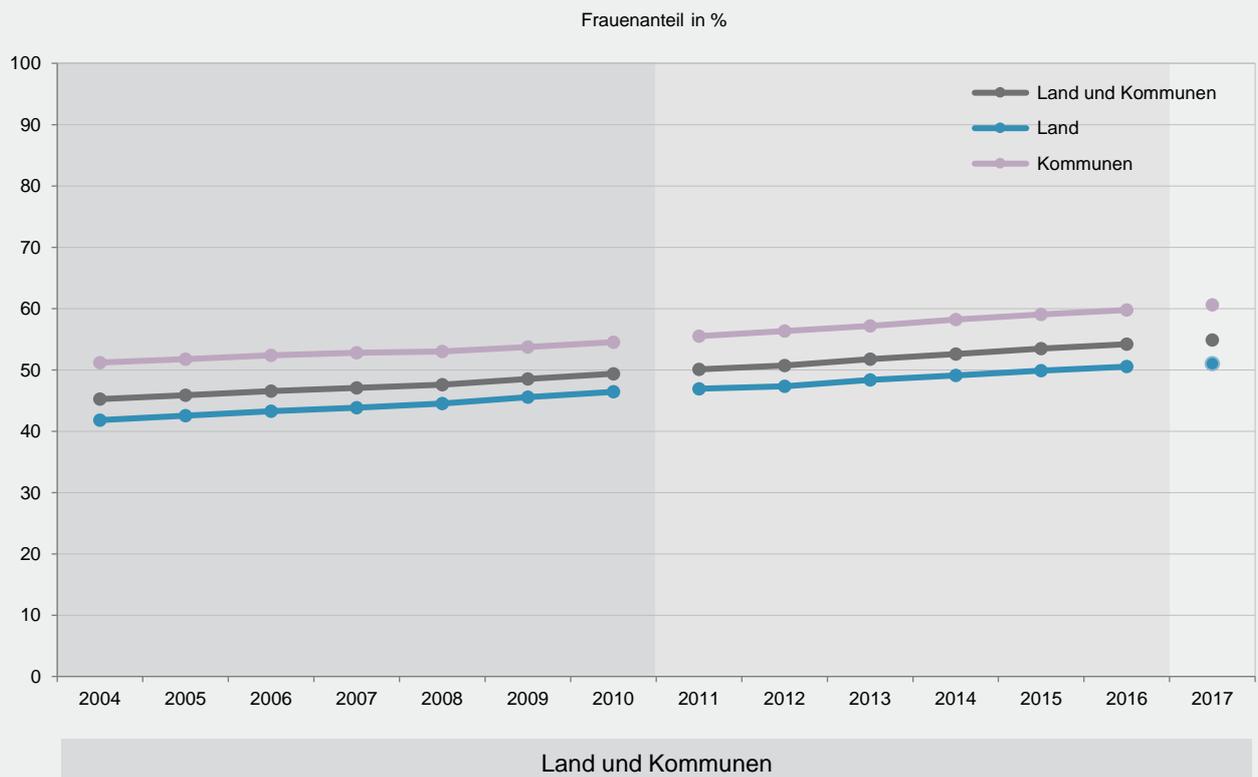
LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten¹ des Landes und der Kommunen 2004–2017² nach der jeweils geltenden LGG-Abgrenzung und Geschlecht



1 Ohne Auszubildende. – 2 Jahre 2004–2010 nach Abgrenzungsmethode LG-Bericht 2010, 2011–2016 LG-Bericht 2012, ab 2017 LG-Bericht 2017.

G 4

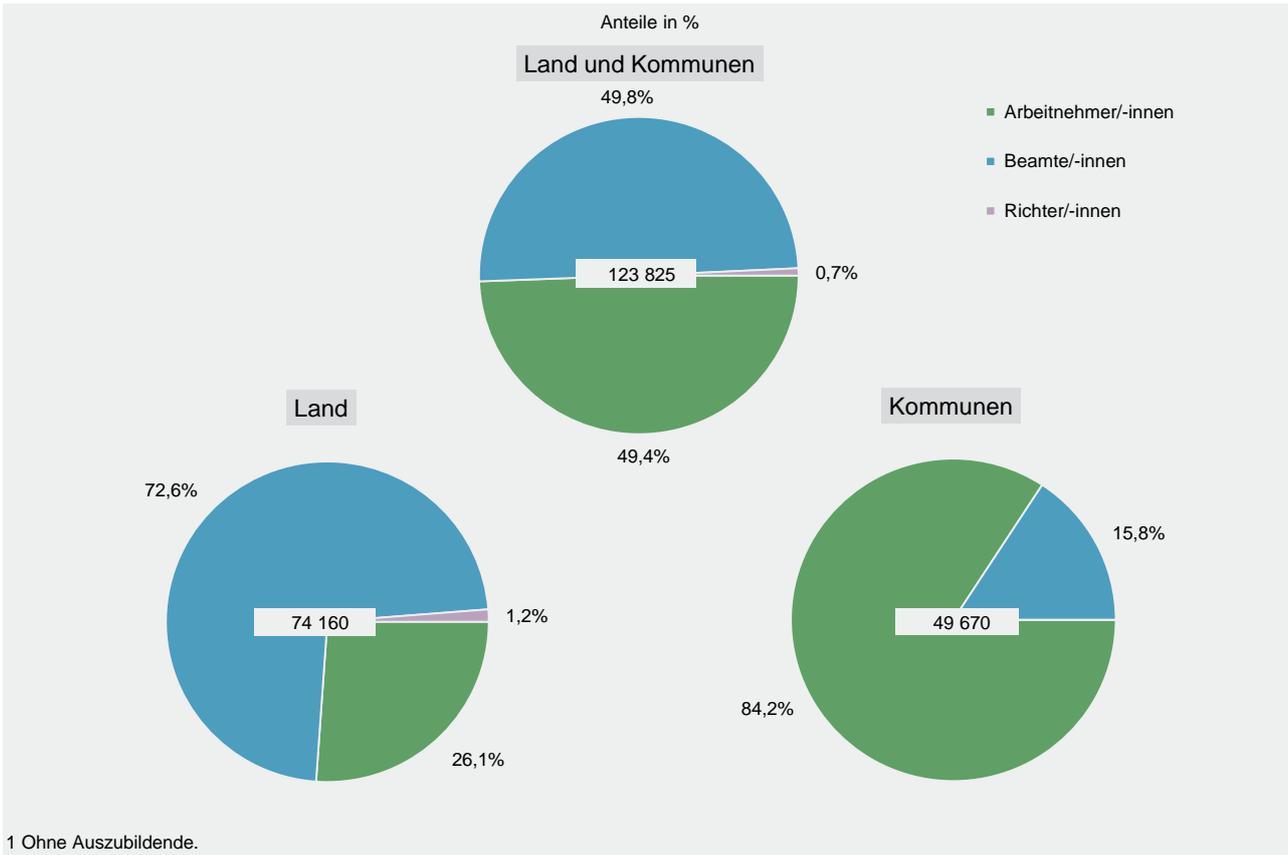
LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten¹ des Landes und der Kommunen 2004–2017² nach der jeweils geltenden LGG-Abgrenzung



1 Ohne Auszubildende. – 2 Jahre 2004–2010 nach Abgrenzungsmethode LGG2010, 2011–2016 nach LGG2012, ab 2017 nach LGG2017.

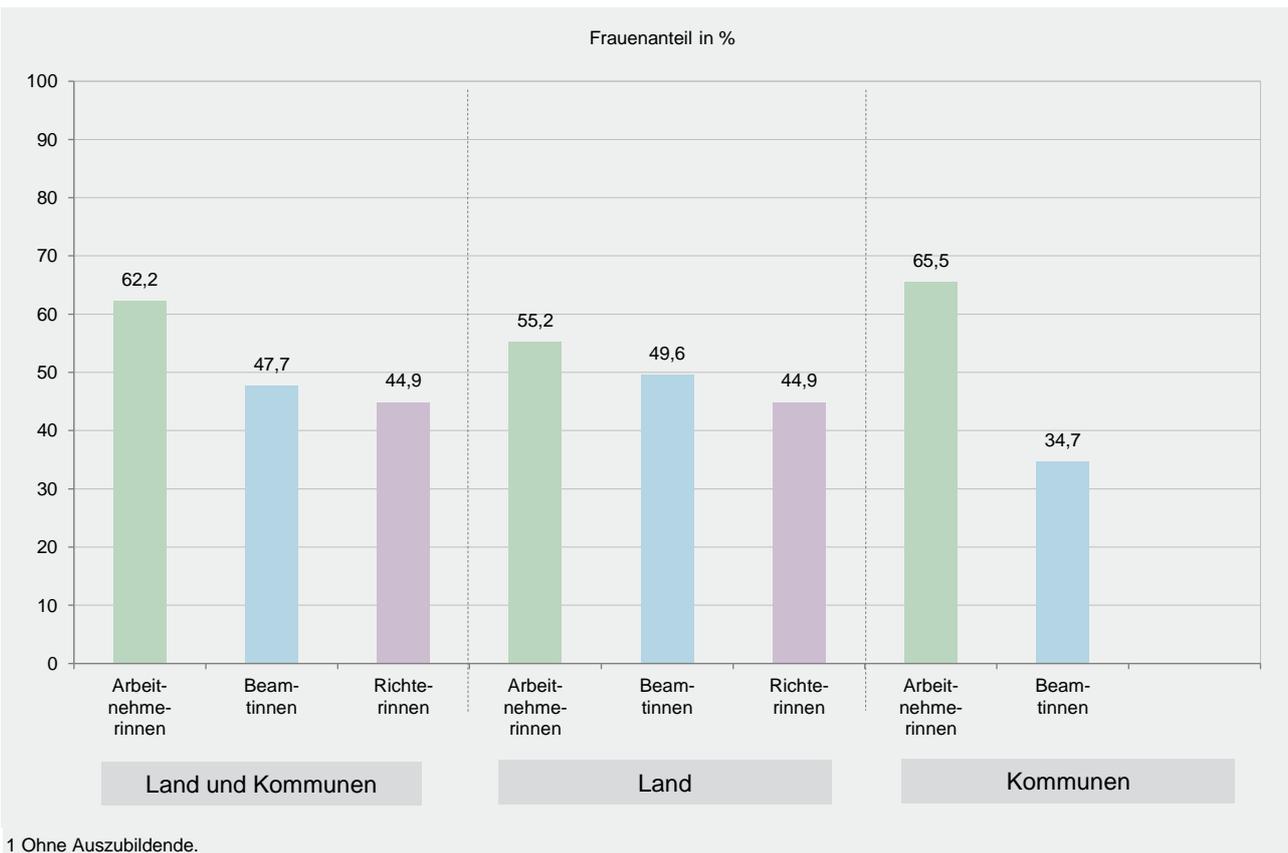
G 5

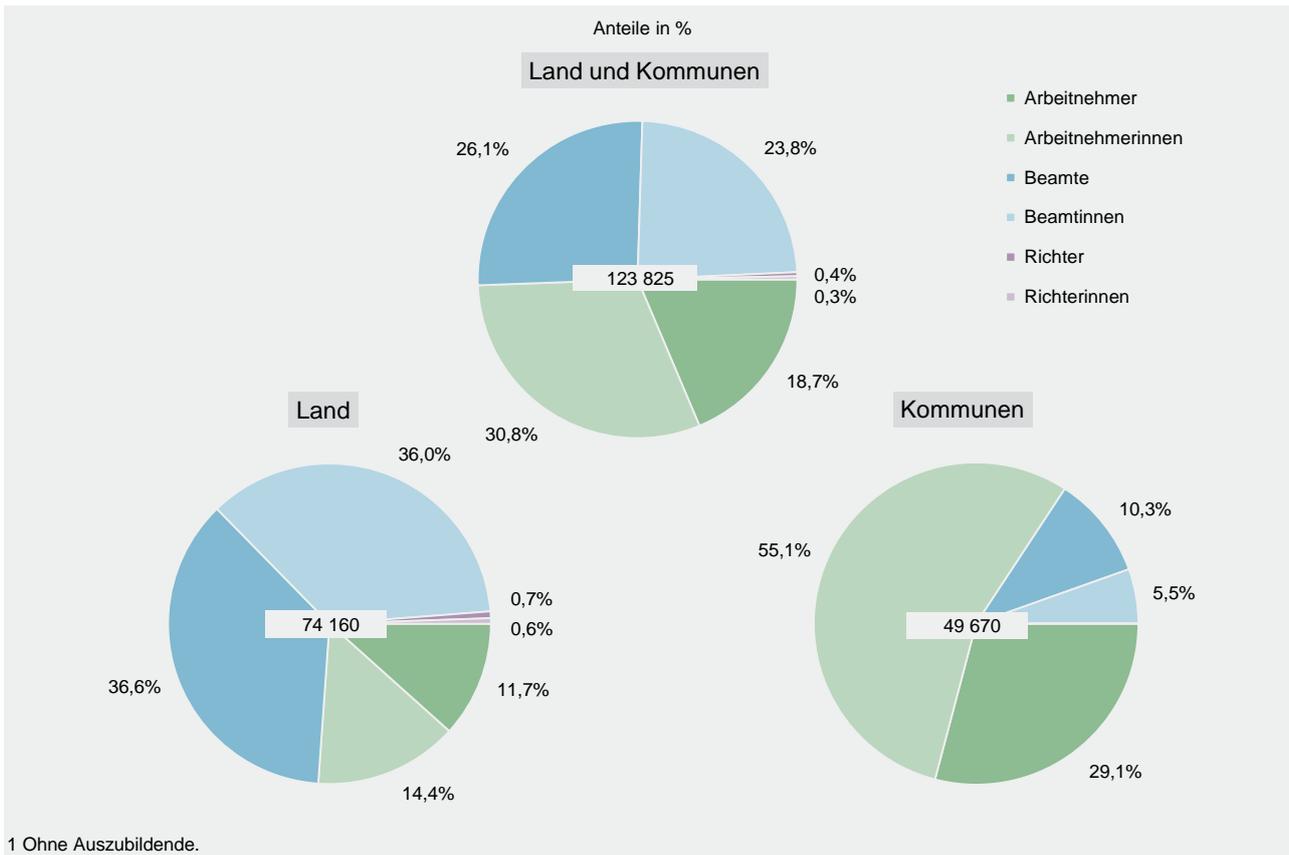
LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten¹ des Landes und der Kommunen 2017 nach Art des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses



G 6

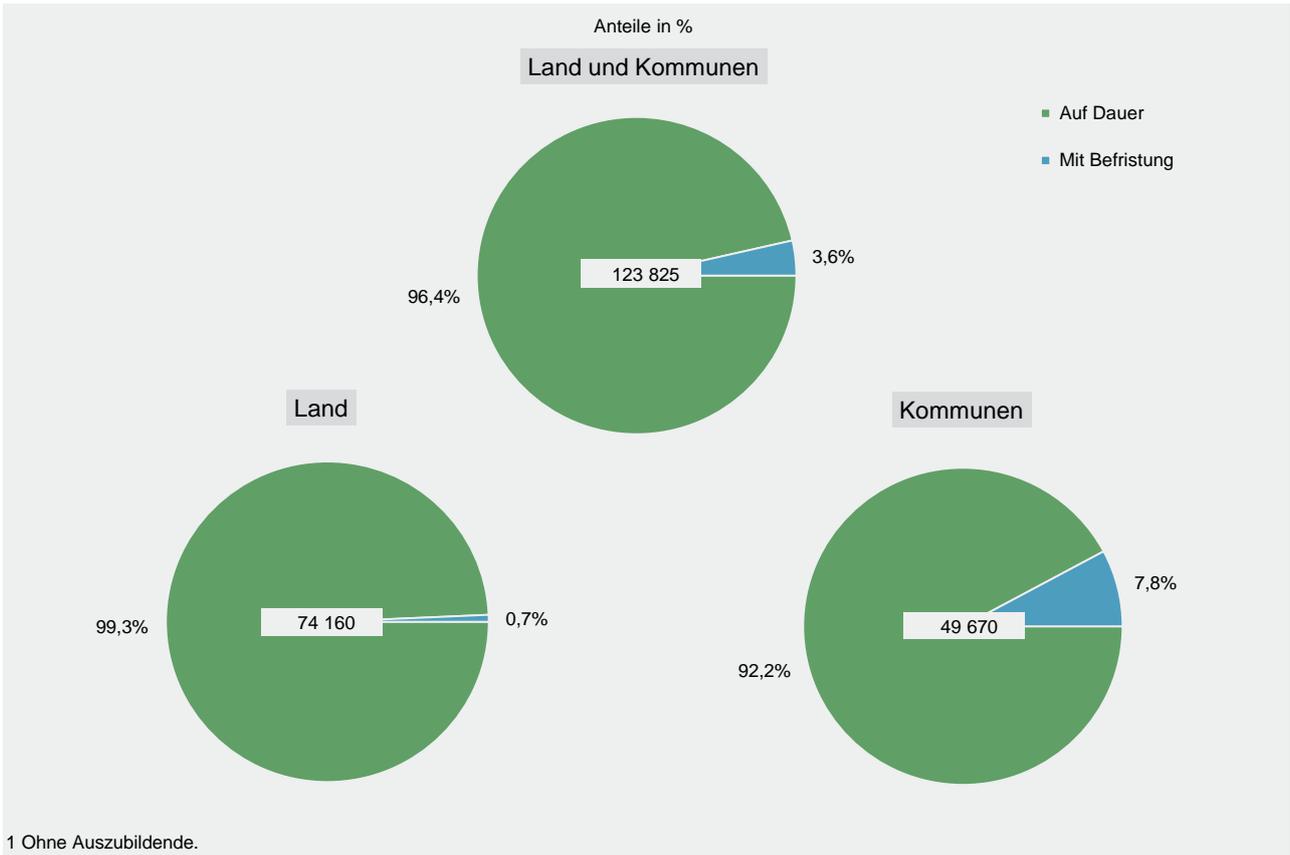
LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten¹ des Landes und der Kommunen 2017 nach Art des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses





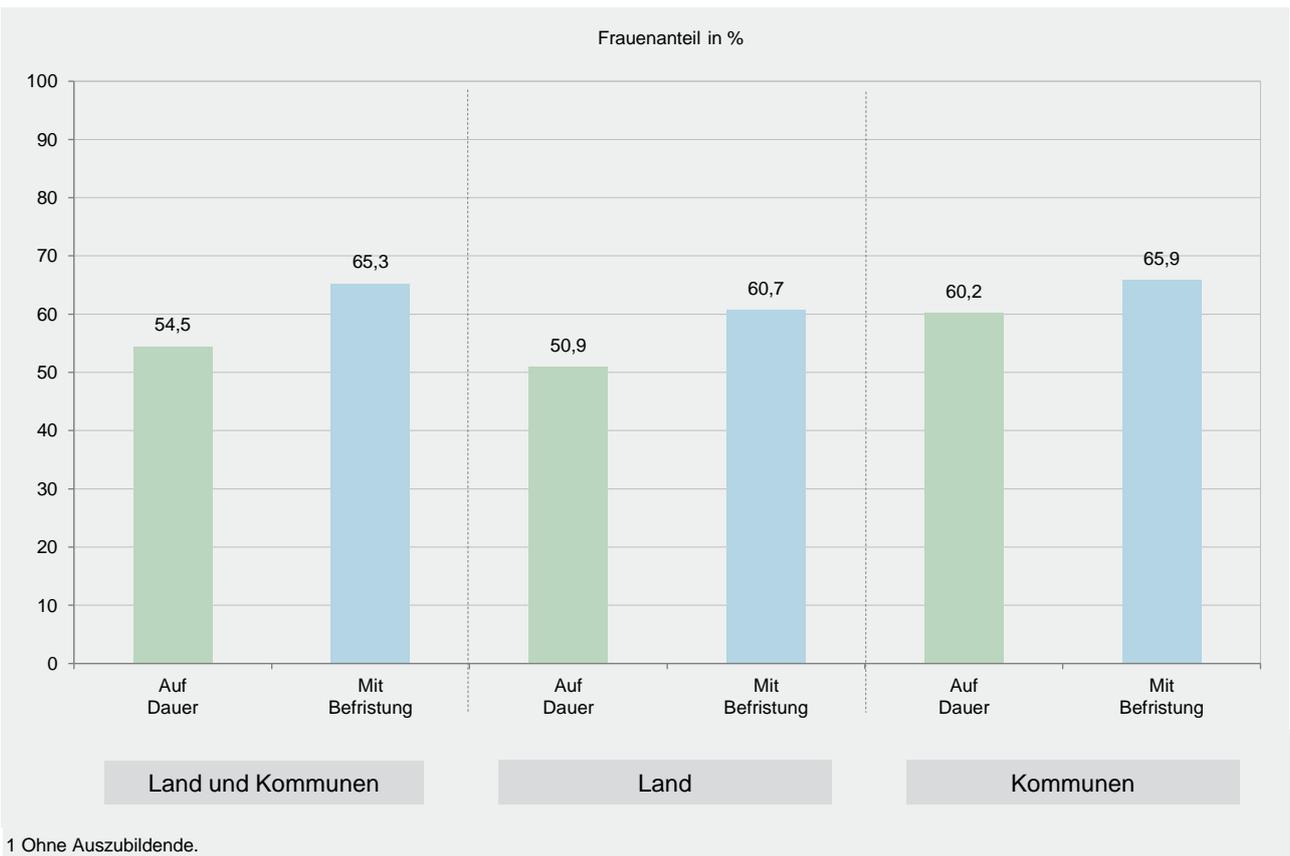
G 8

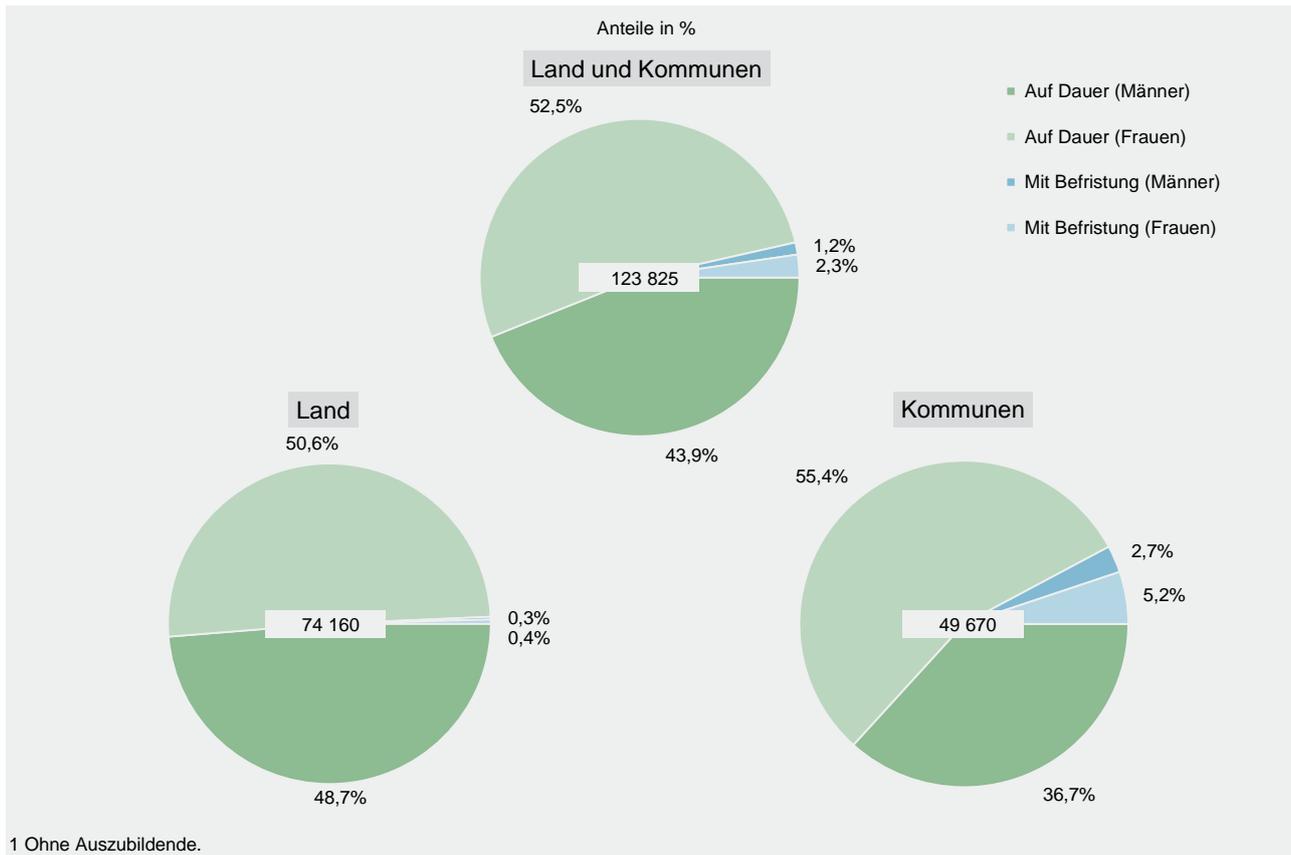
LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten¹ des Landes und der Kommunen 2017 nach Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses

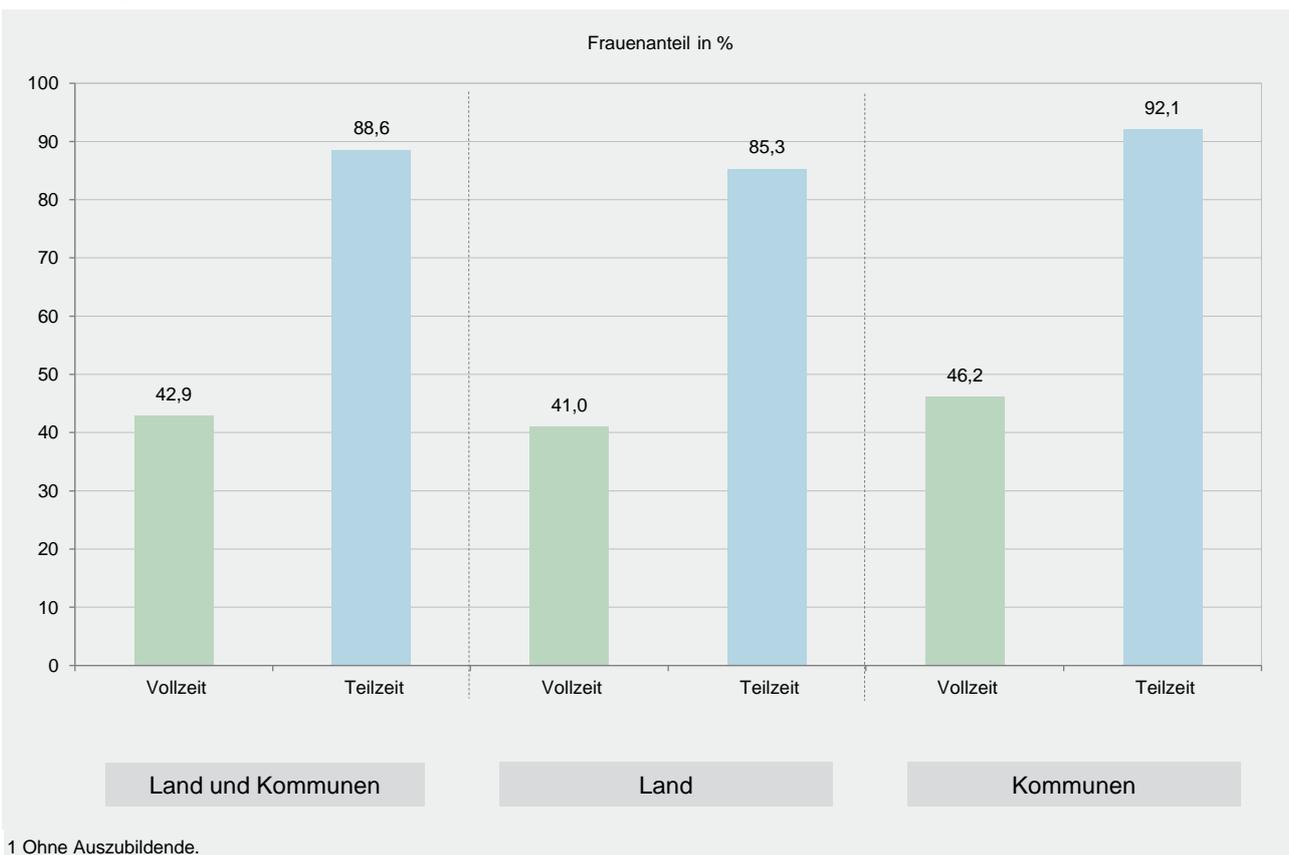
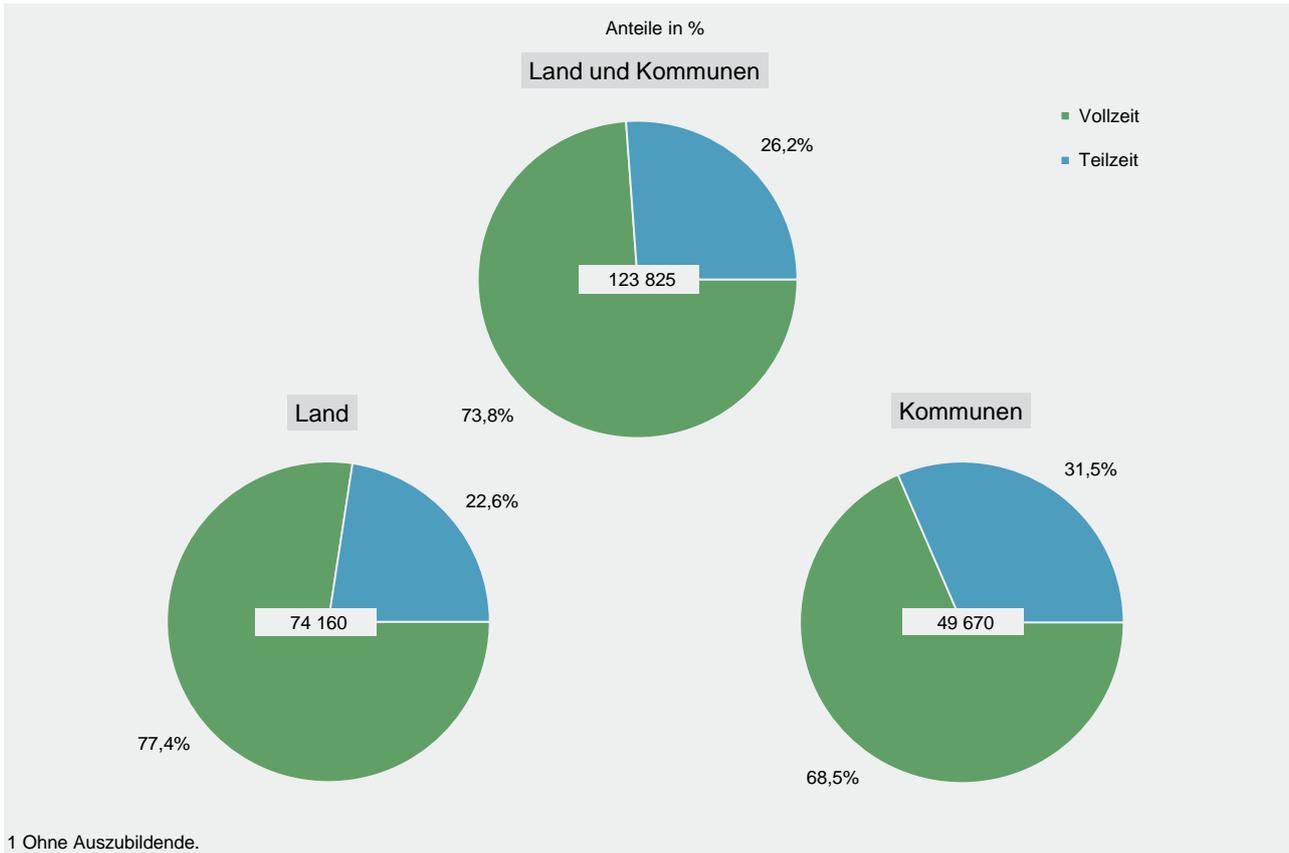


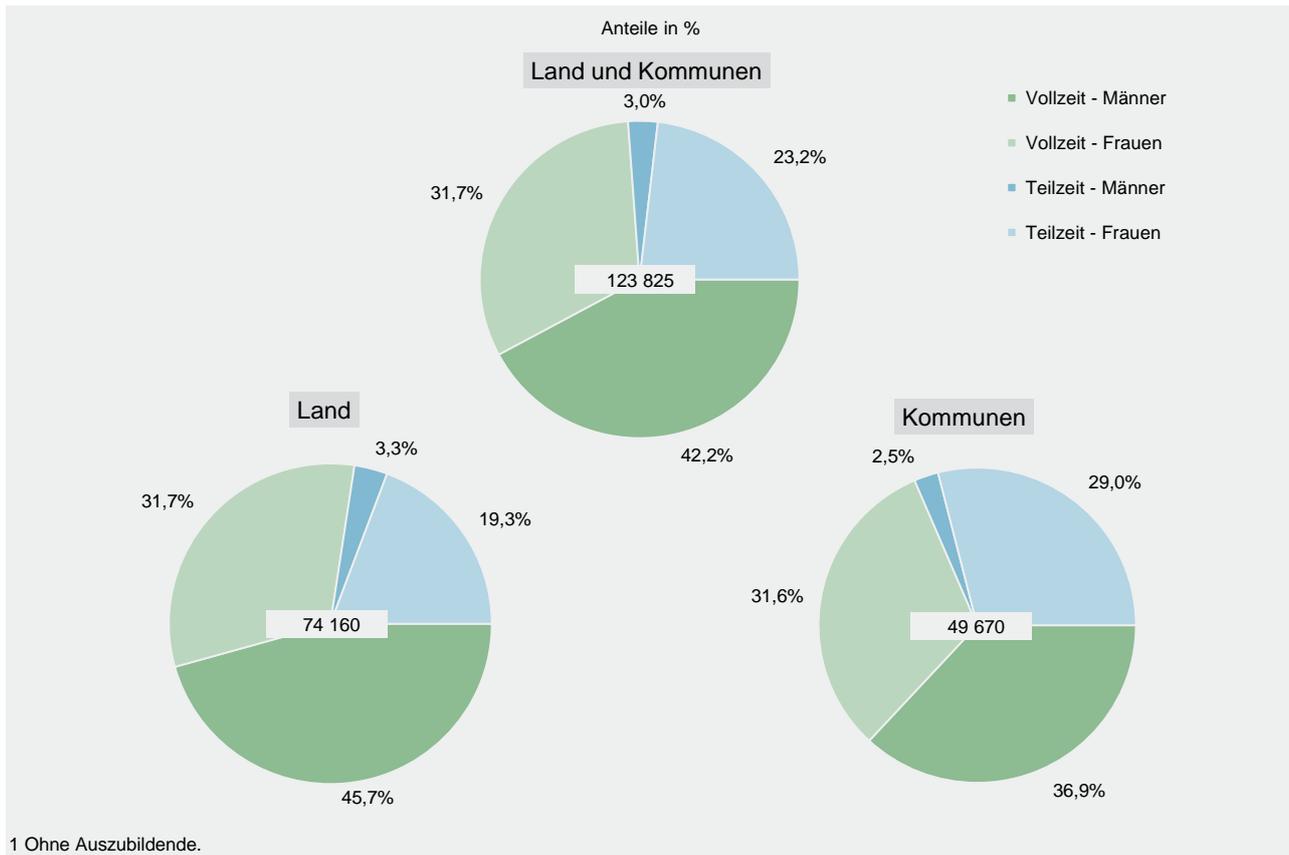
G 9

LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten¹ des Landes und der Kommunen 2017 nach Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses



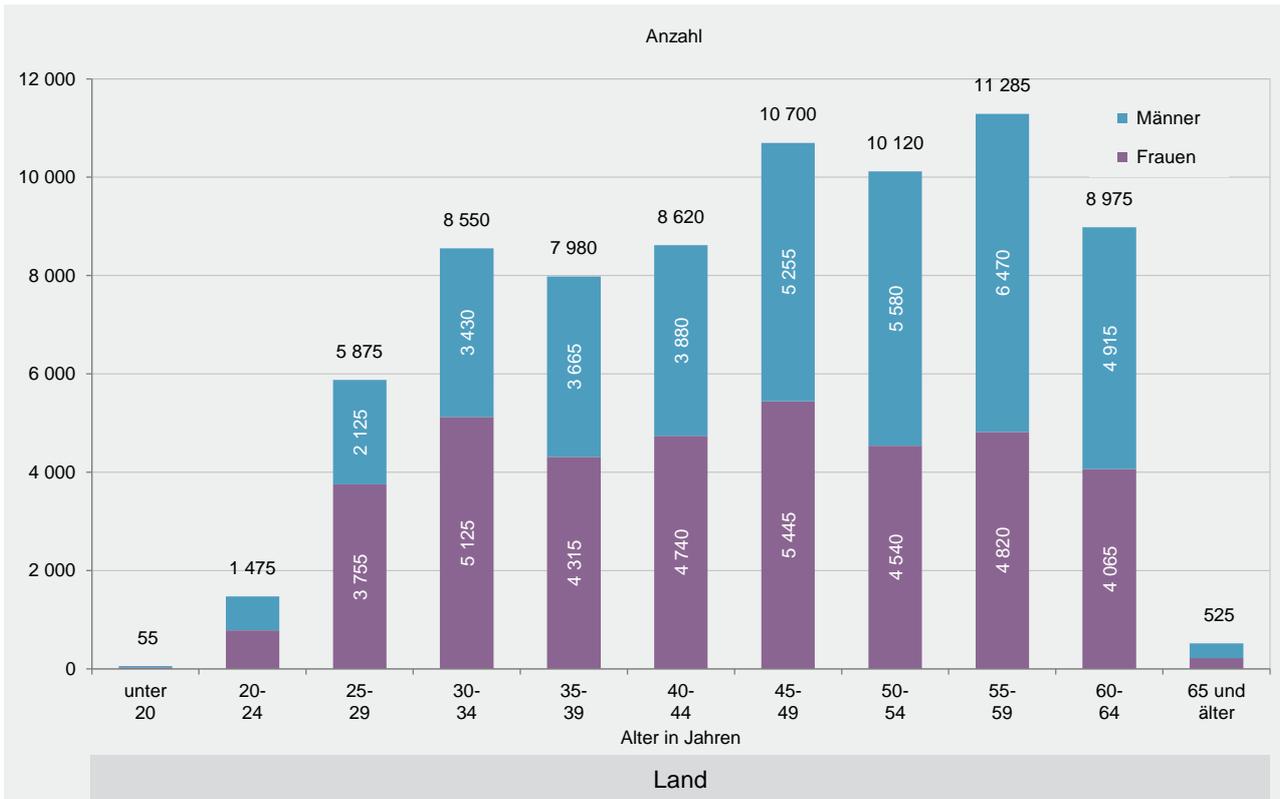






G 14

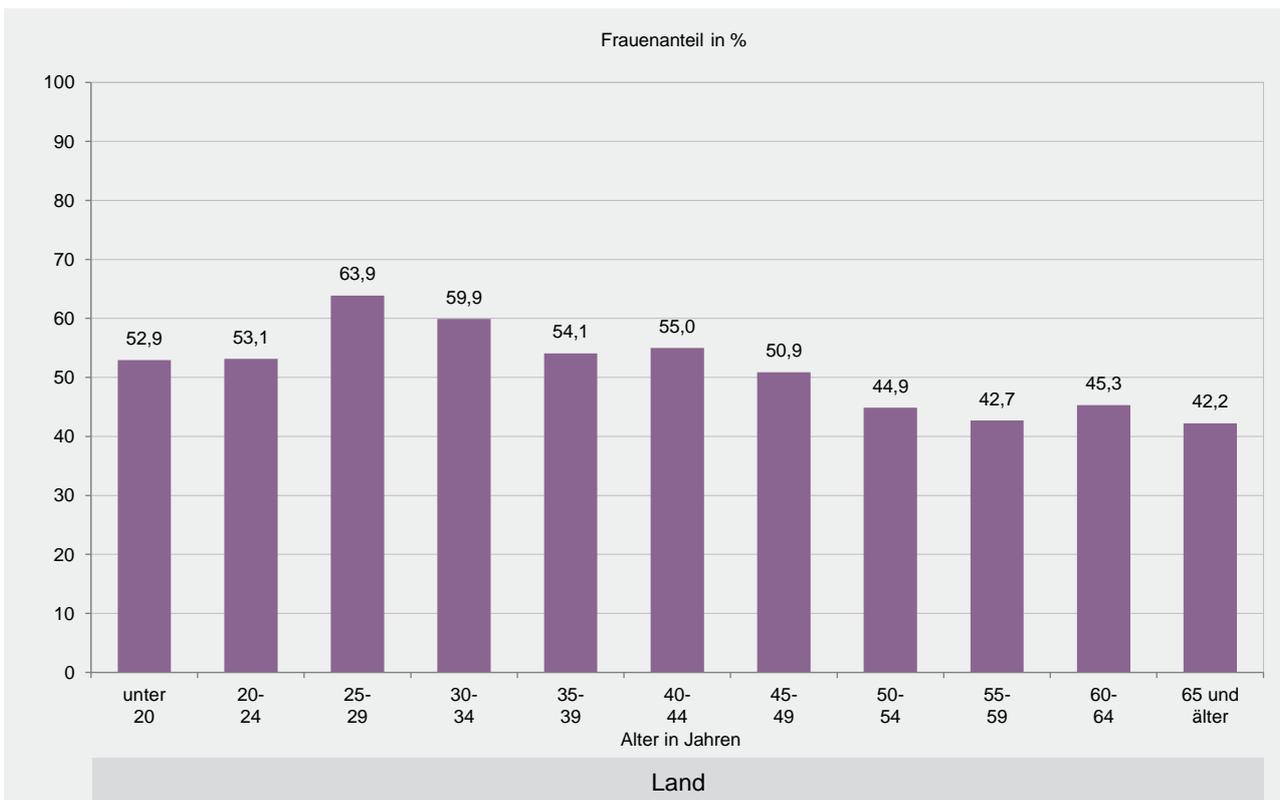
LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten¹ des Landes 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht



1 Ohne Auszubildende.

G 15

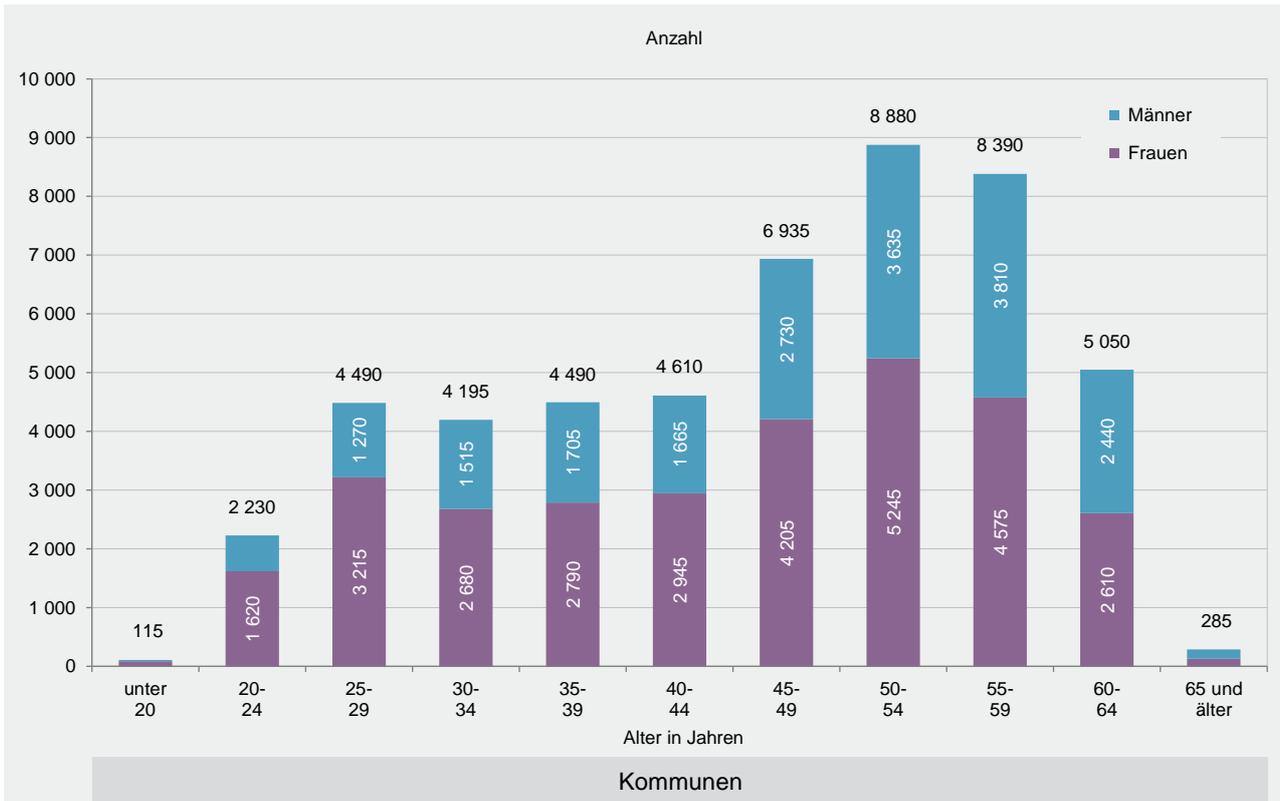
LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten¹ des Landes 2017 nach Altersgruppen



1 Ohne Auszubildende.

G 16

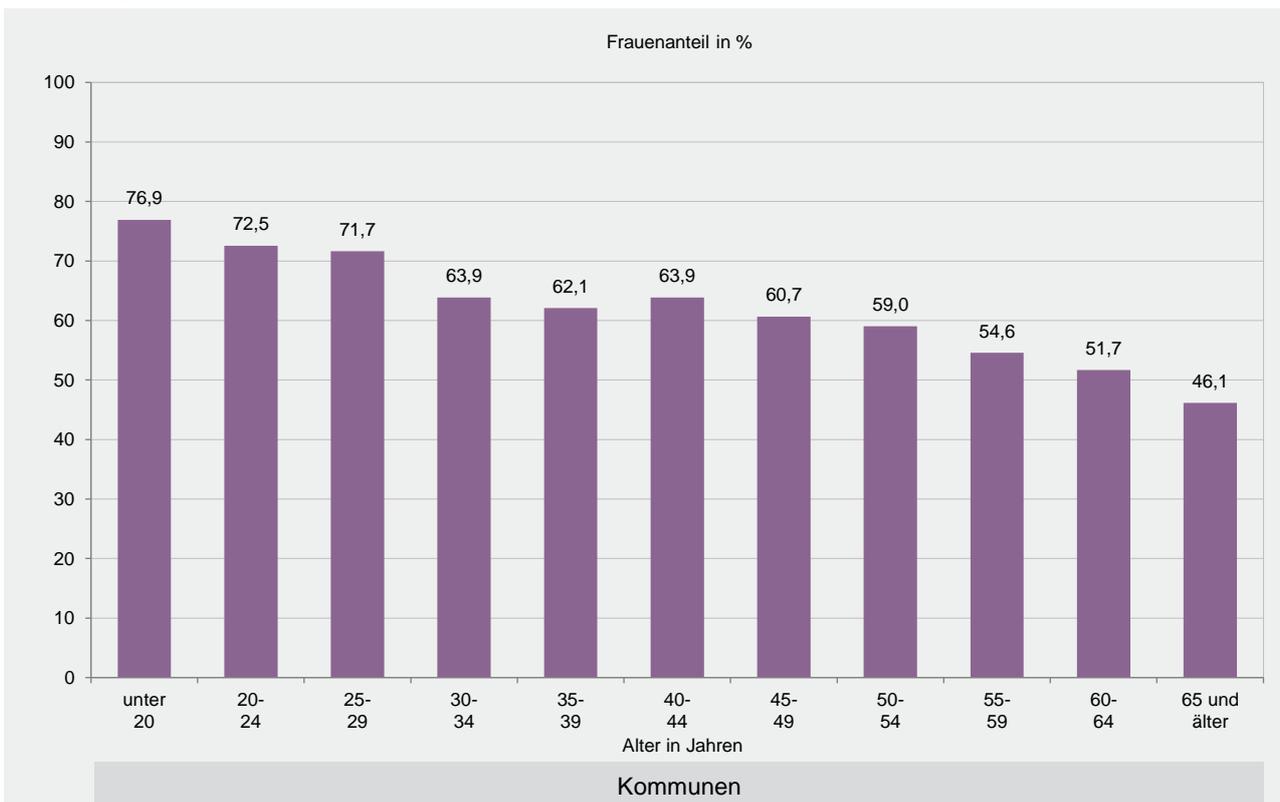
LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten¹ der Kommunen 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht



1 Ohne Auszubildende.

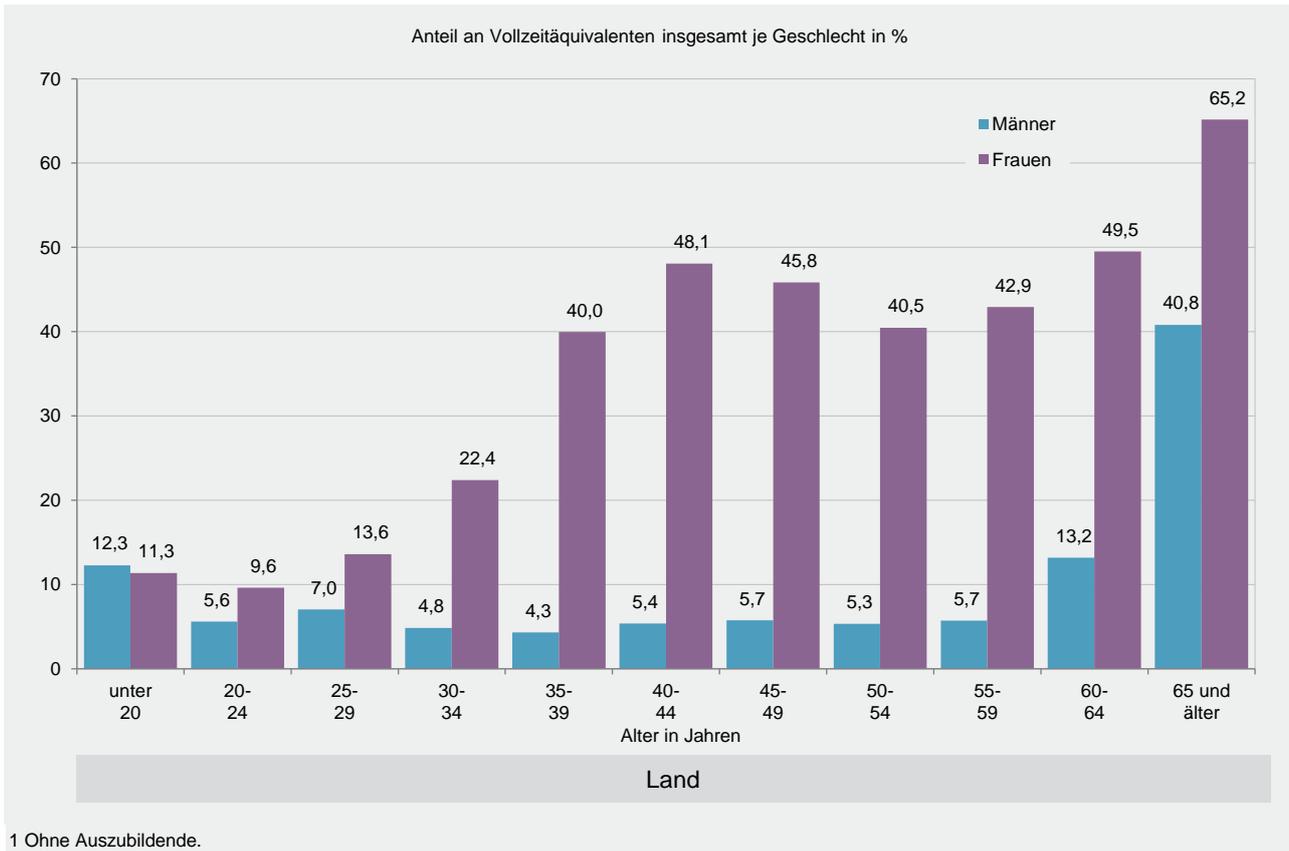
G 17

LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten¹ der Kommunen 2017 nach Altersgruppen

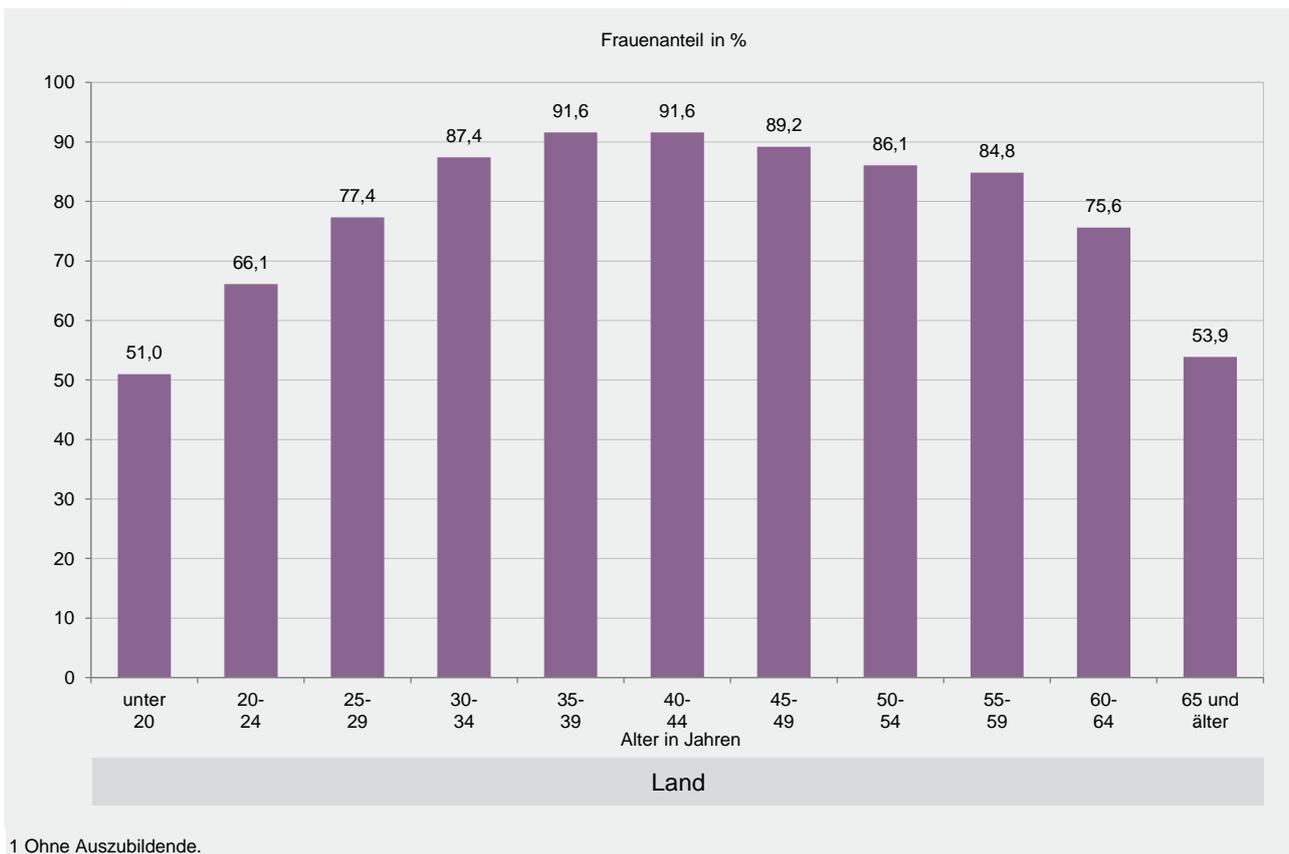


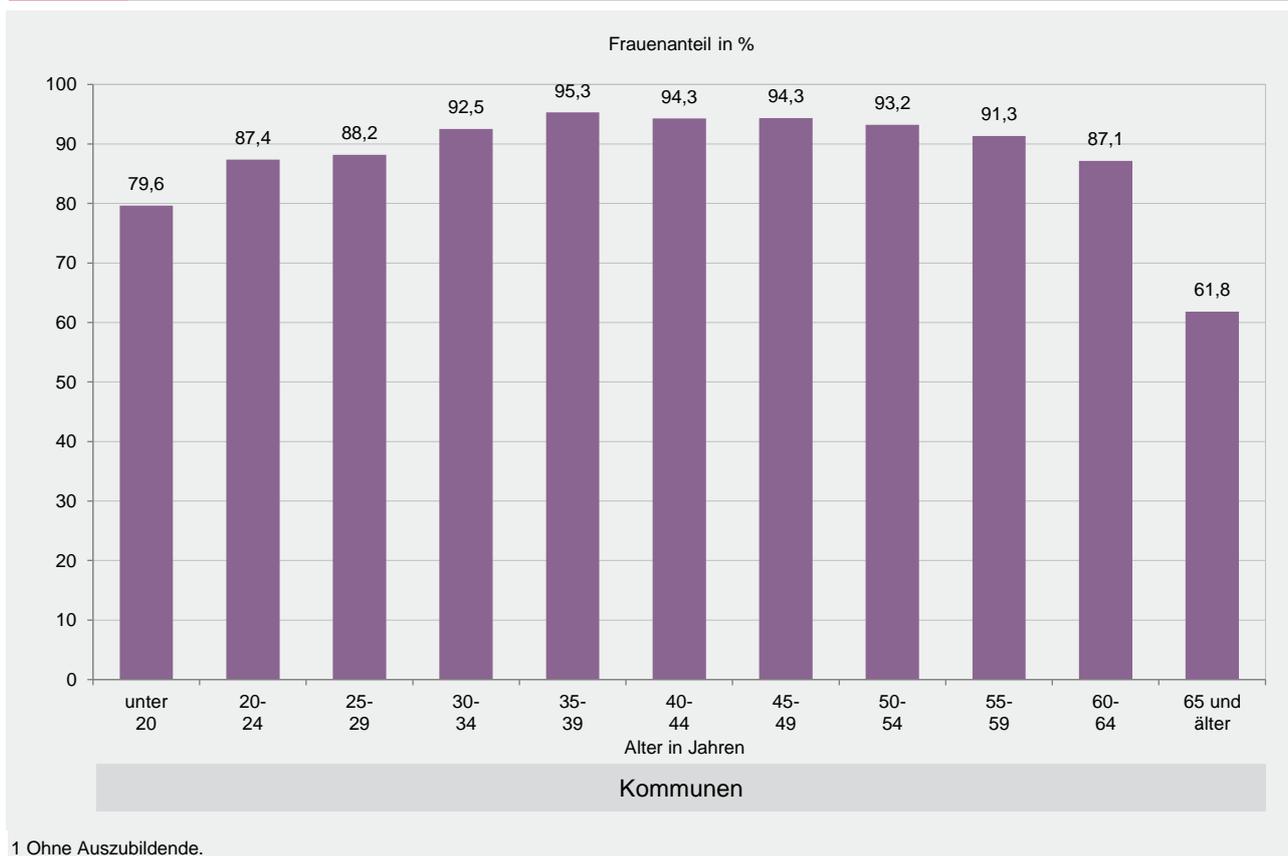
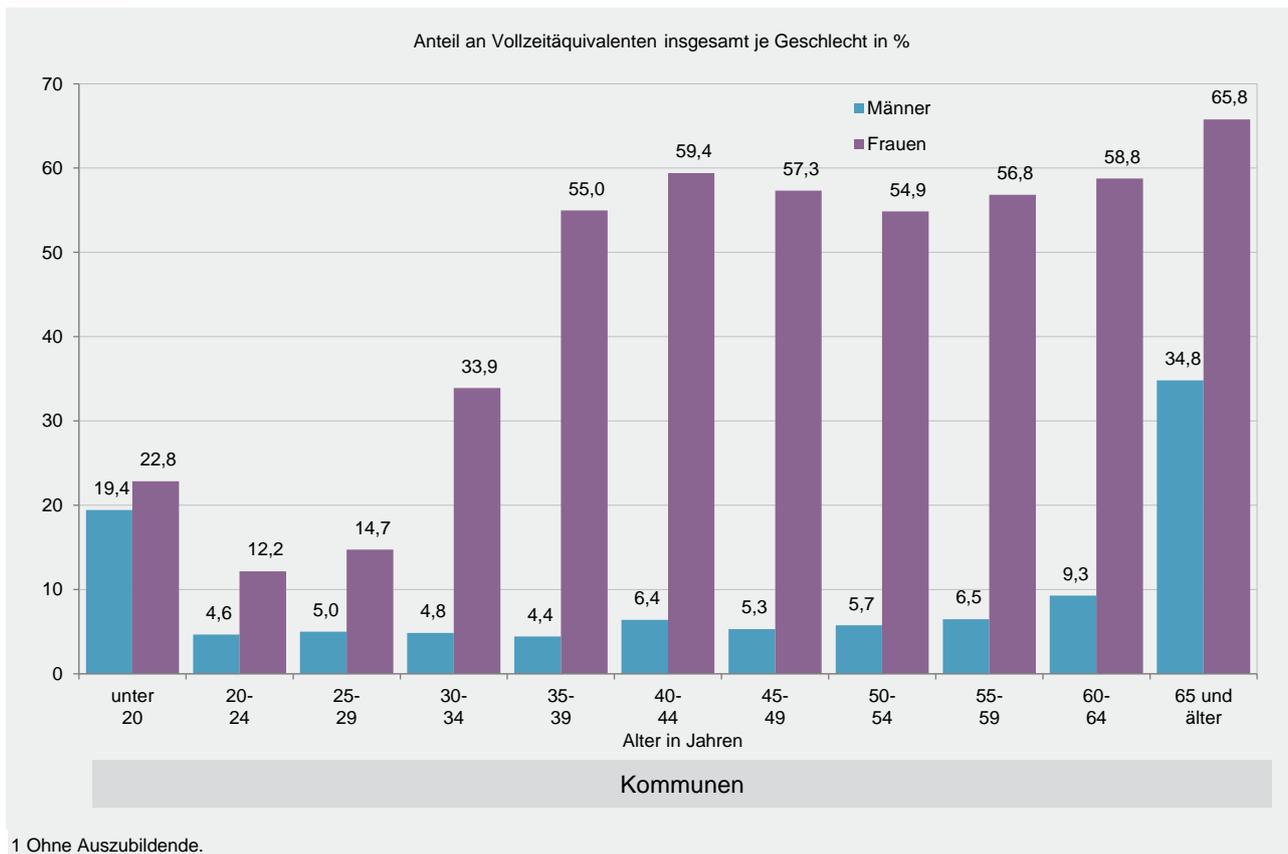
1 Ohne Auszubildende.

G 18 LGG: Vollzeitäquivalente aller Teilzeitbeschäftigten¹ des Landes 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht



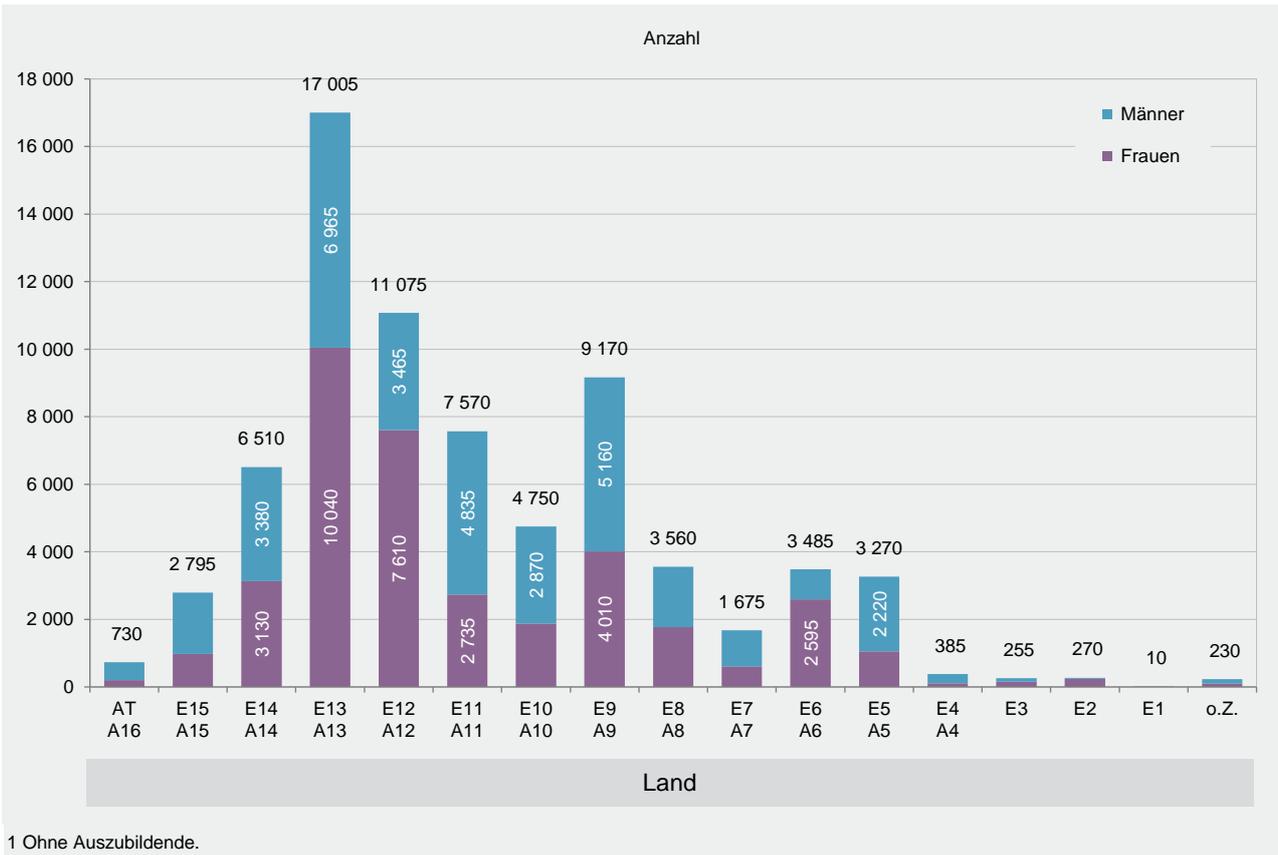
G 19 LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten aller Teilzeitbeschäftigten¹ des Landes 2017 nach Altersgruppen





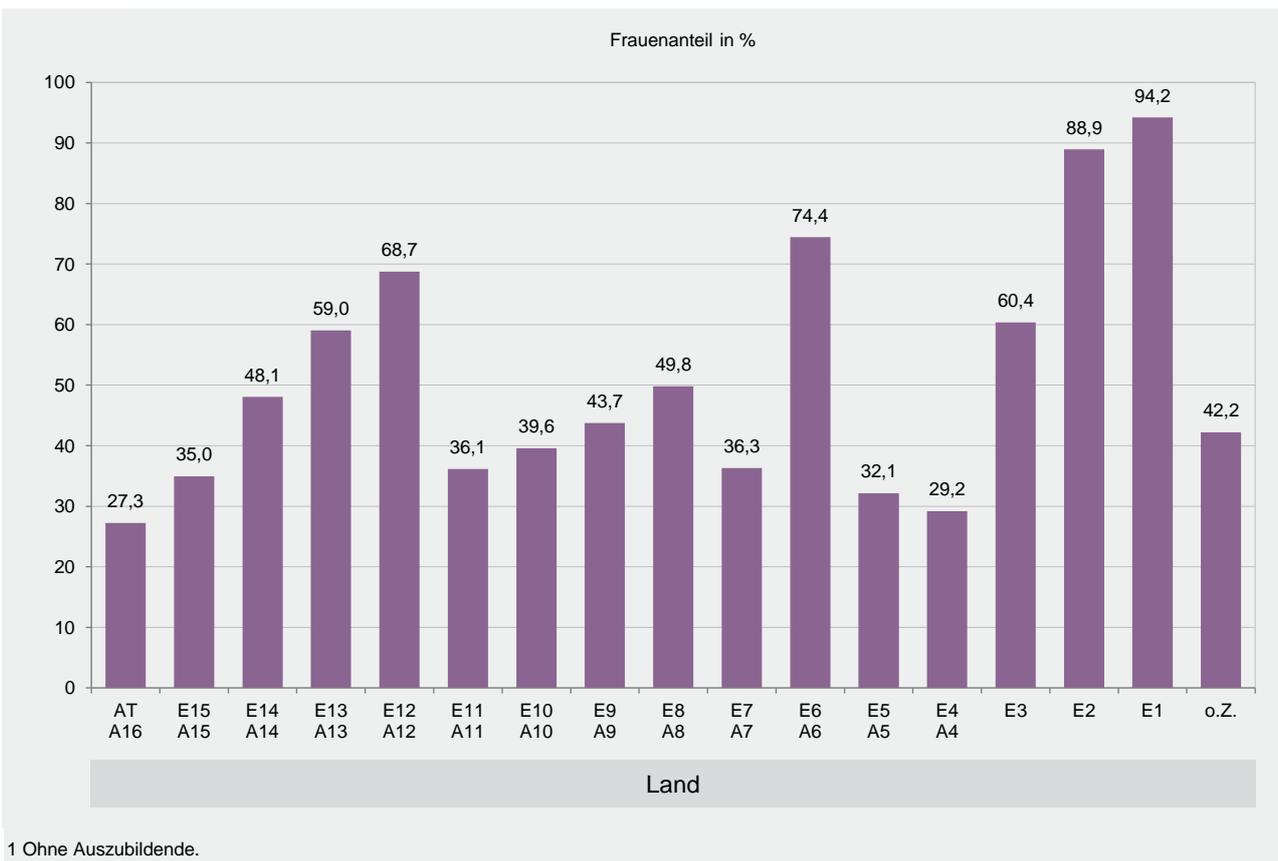
G 22

LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten¹ des Landes 2017 nach Eingruppierung bzw. Besoldung (TV-L bzw. A-Besoldung) sowie Geschlecht



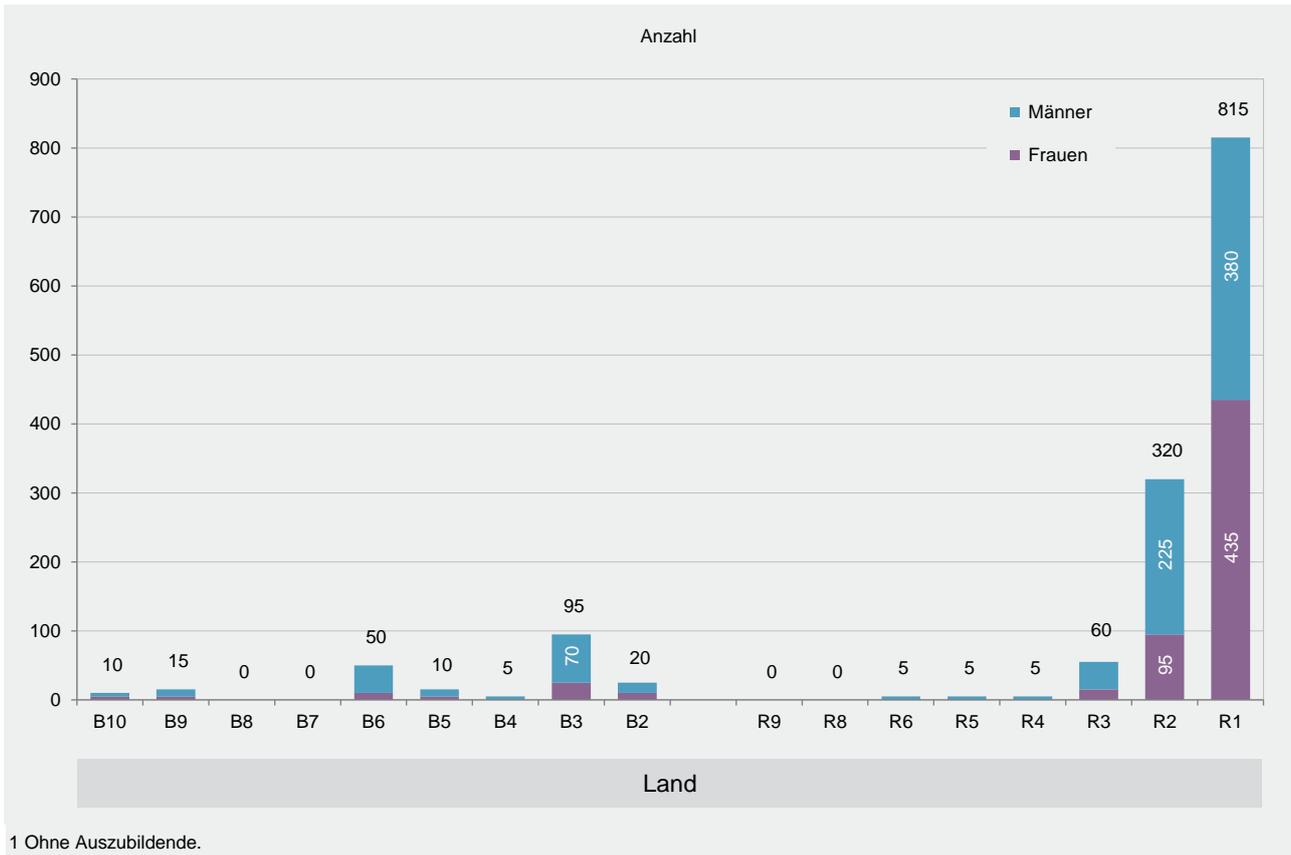
G 23

LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten¹ des Landes 2017 nach Eingruppierung bzw. Besoldung (TVL bzw. A-Besoldung)



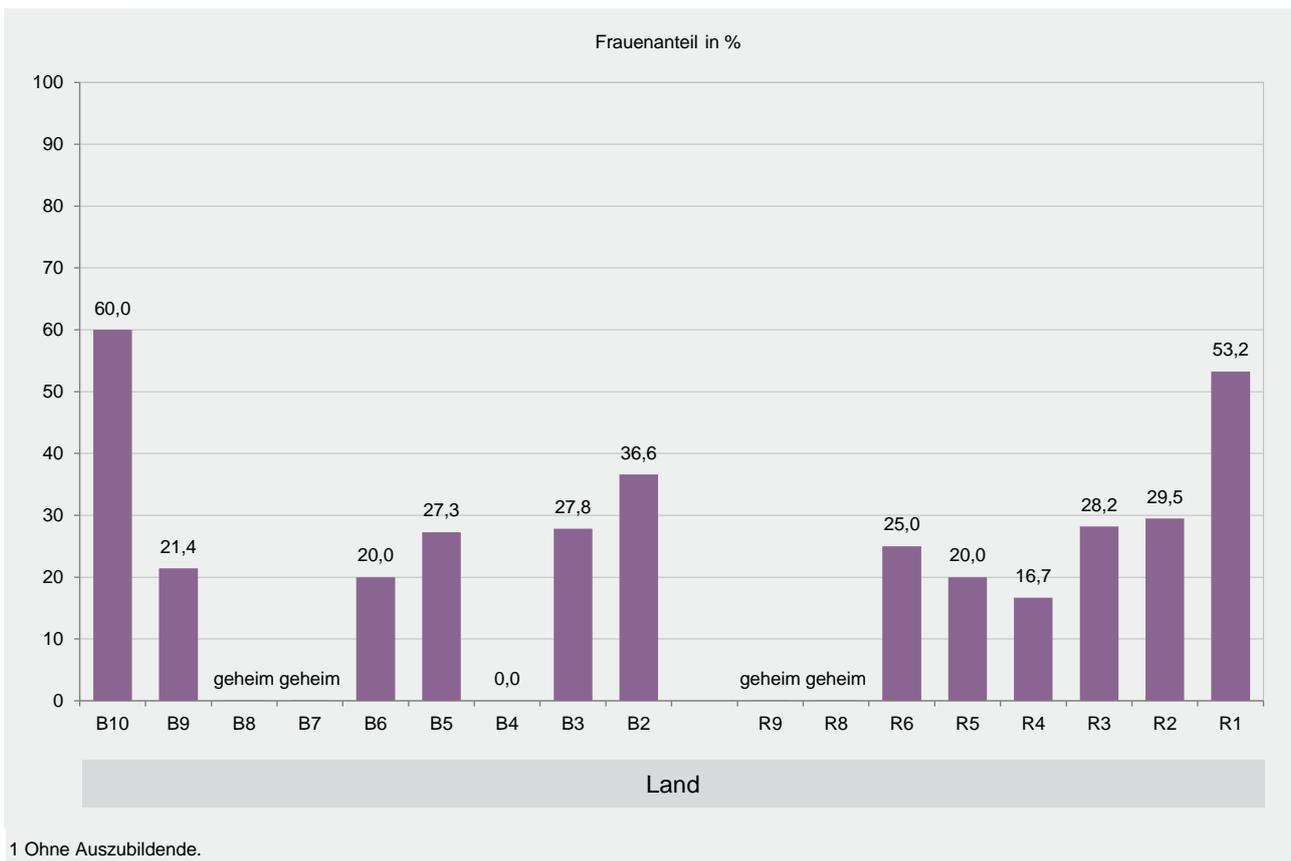
G 24

LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten¹ des Landes 2017 nach Besoldung (B- und R-Besoldung) und Geschlecht



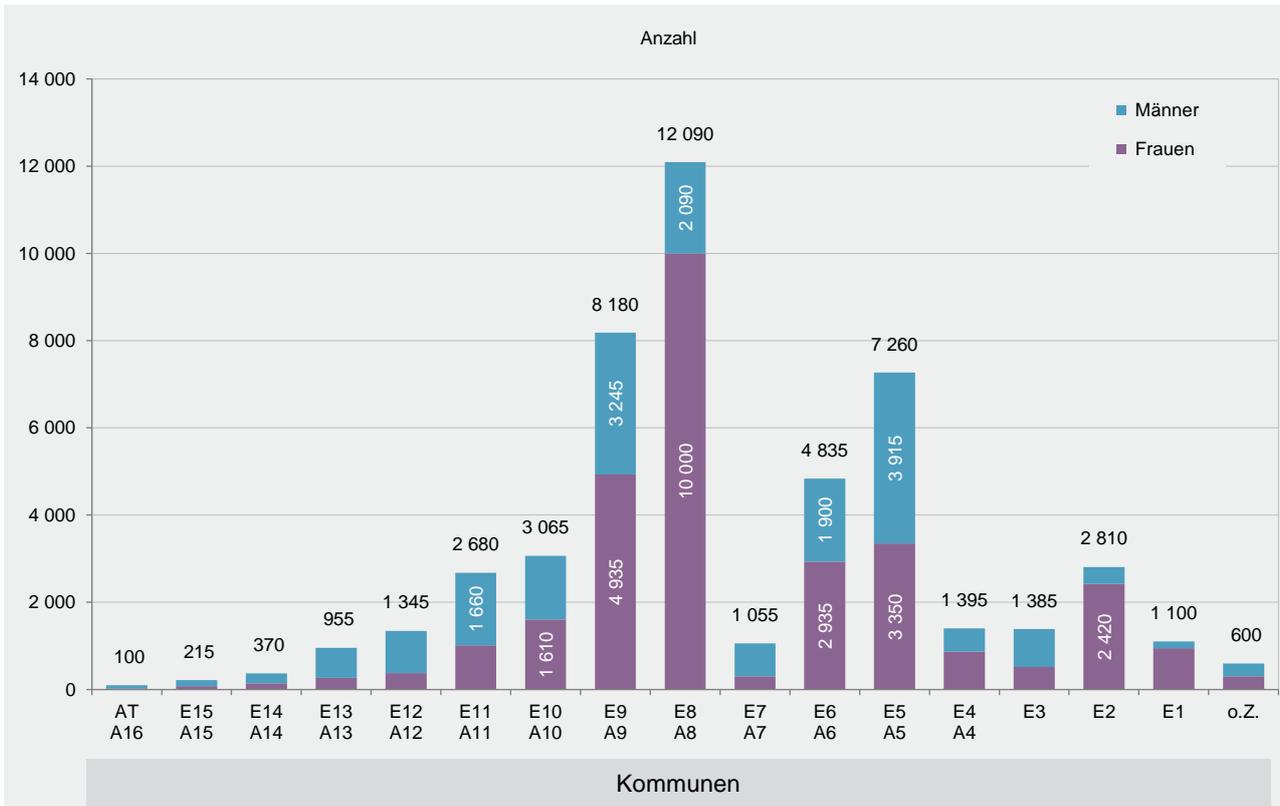
G 25

LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten¹ des Landes 2017 nach Besoldung (B- und R-Besoldung)



G 26

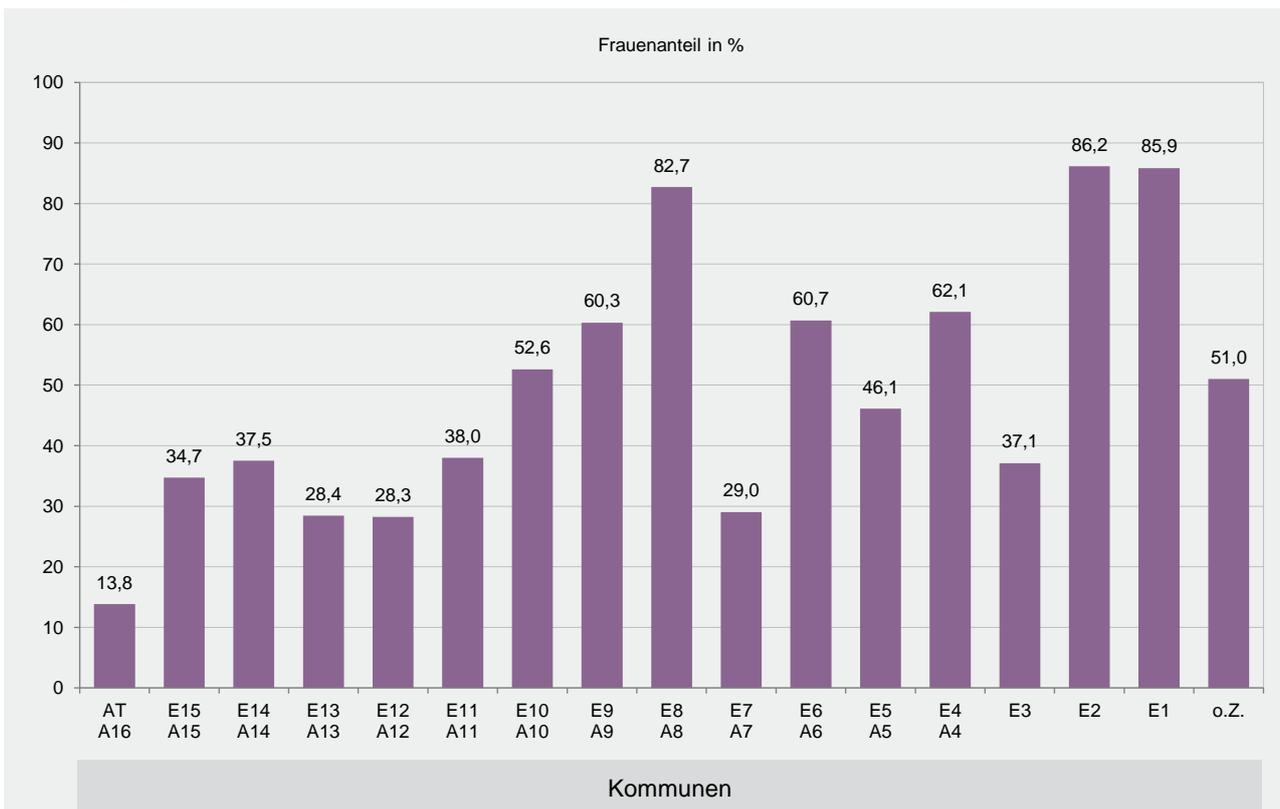
LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten¹ der Kommunen 2017 nach Eingruppierung bzw. Besoldung (TV-L bzw. A-Besoldung) sowie Geschlecht



1 Ohne Auszubildende.

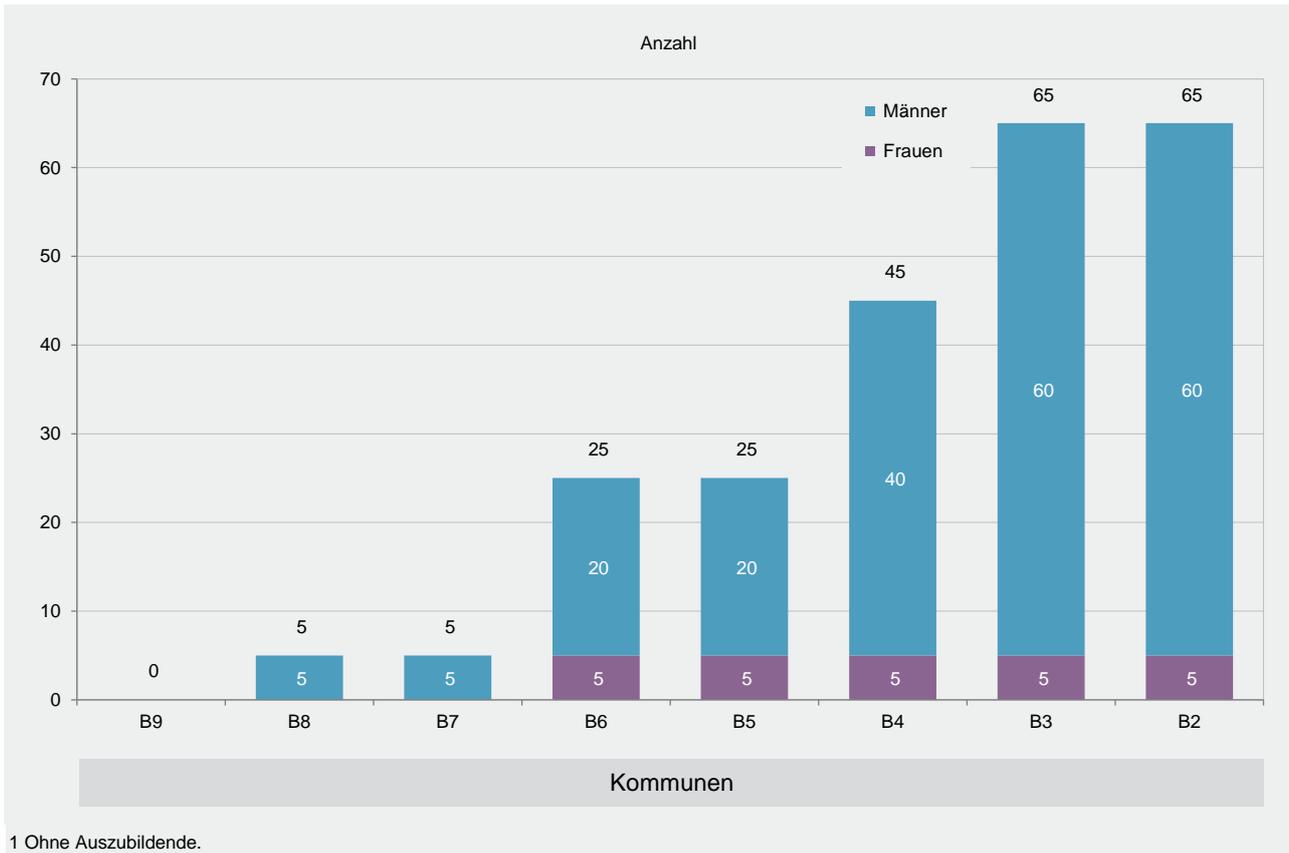
G 27

LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten¹ der Kommunen 2017 nach Eingruppierung bzw. Besoldung (TV-L bzw. A-Besoldung)

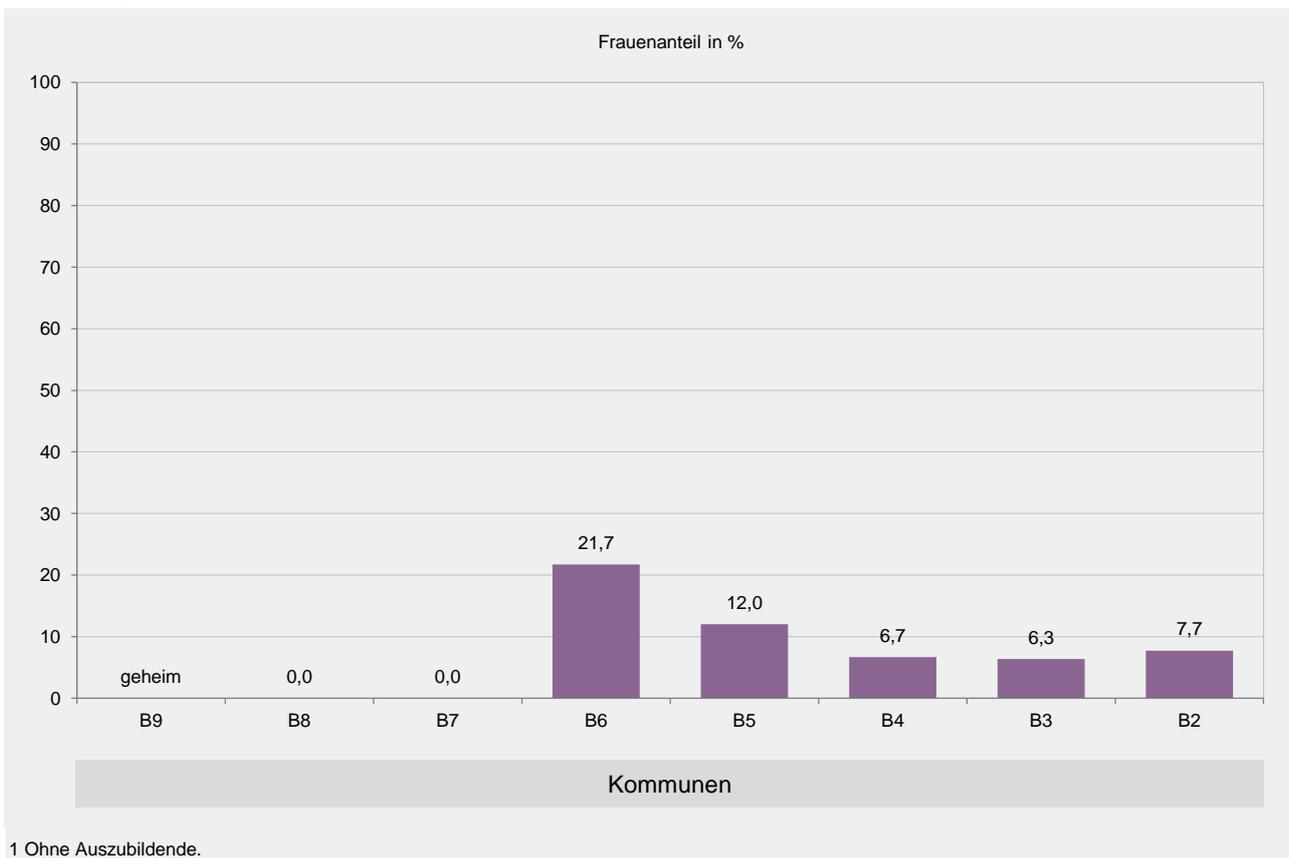


1 Ohne Auszubildende.

G 28

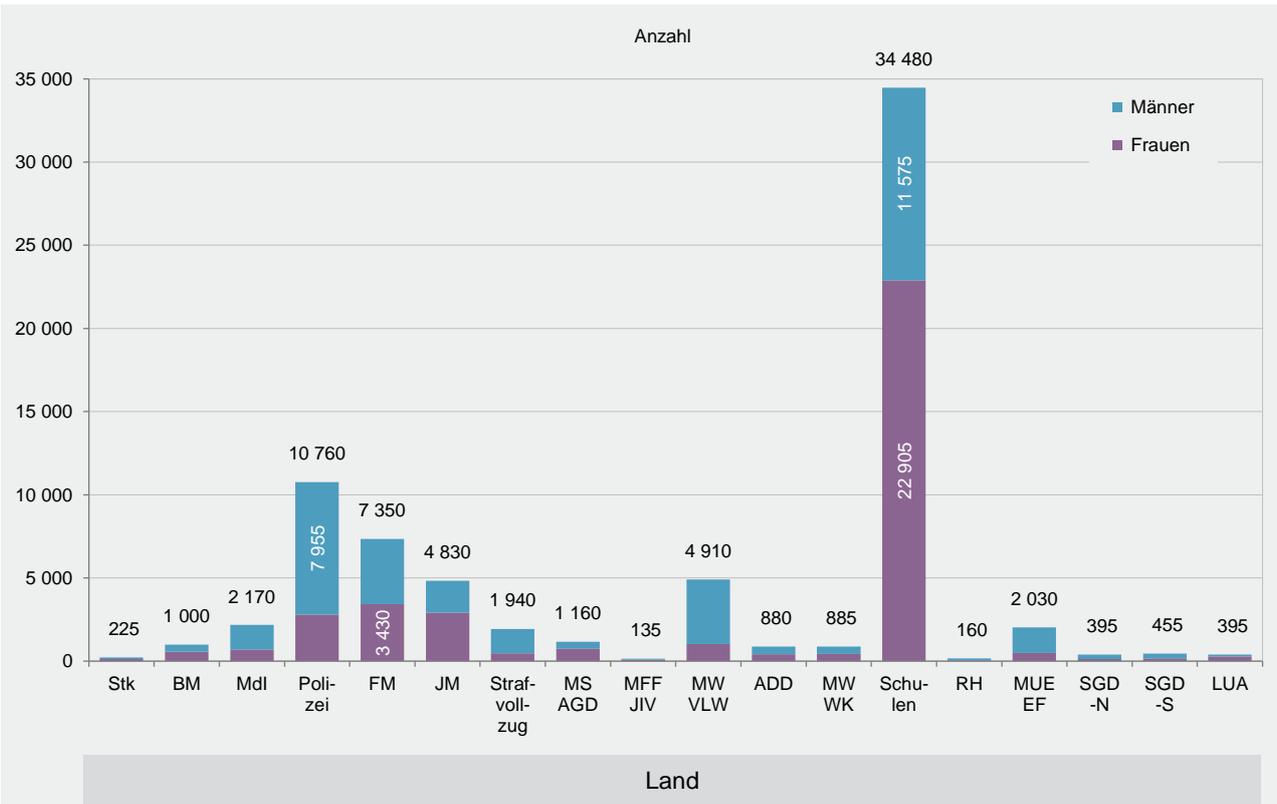
LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten¹ der Kommunen 2017 nach Besoldung (B-Besoldung) und Geschlecht

G 29

LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten¹ der Kommunen 2017 nach Besoldung (B-Besoldung)

G 30

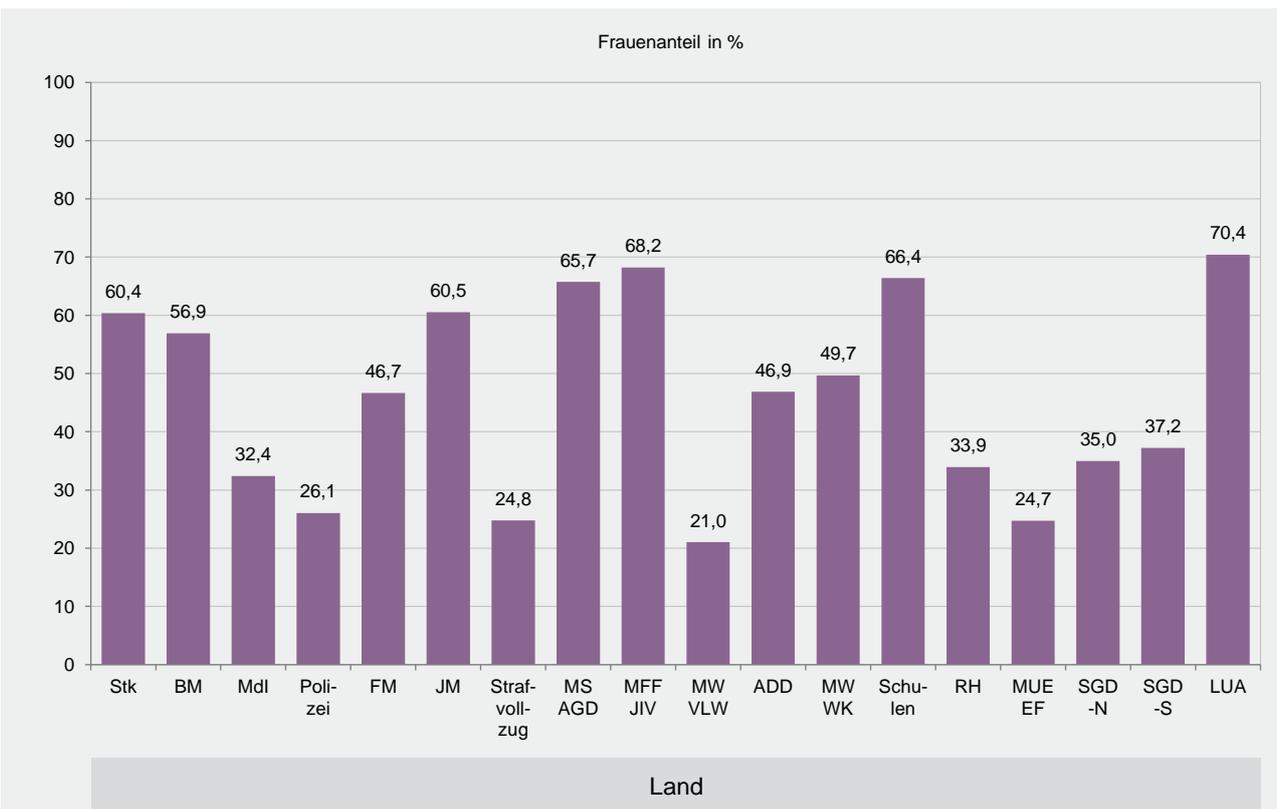
LGG: Vollzeitäquivalente der Beschäftigten¹ des Landes 2017 nach Geschäftsbereichen² und Geschlecht



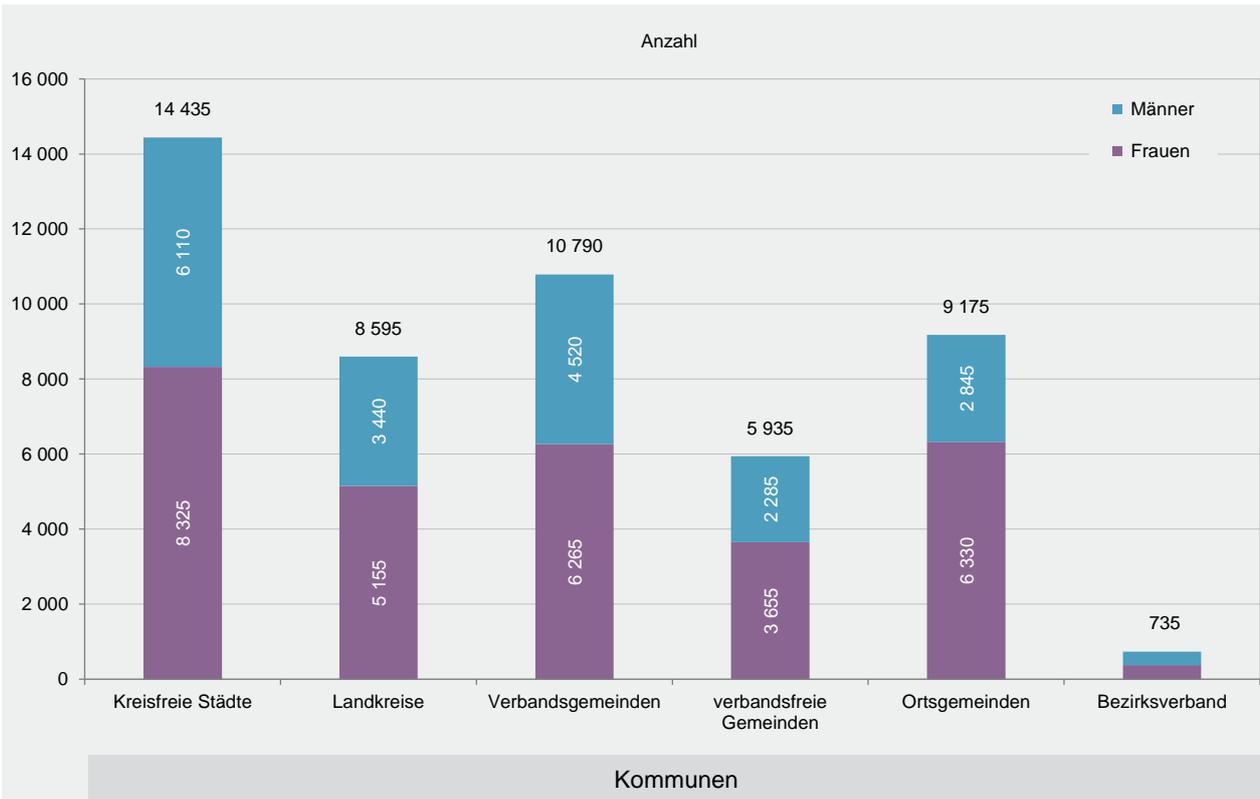
1 Ohne Auszubildende. – 2 Abkürzungen der Geschäftsbereiche siehe Glossar.

G 31

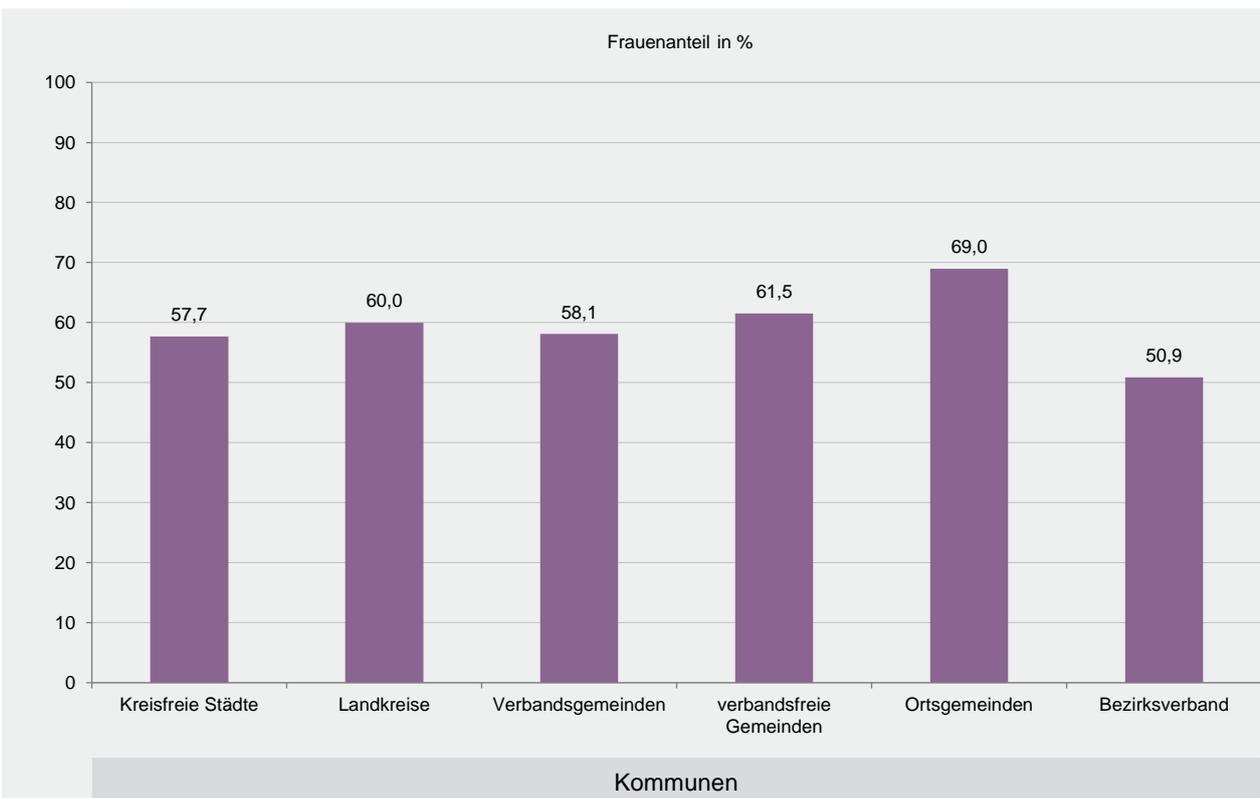
LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Beschäftigten¹ des Landes 2017 nach Geschäftsbereichen²



1 Ohne Auszubildende. – 2 Abkürzungen der Geschäftsbereiche siehe Glossar.



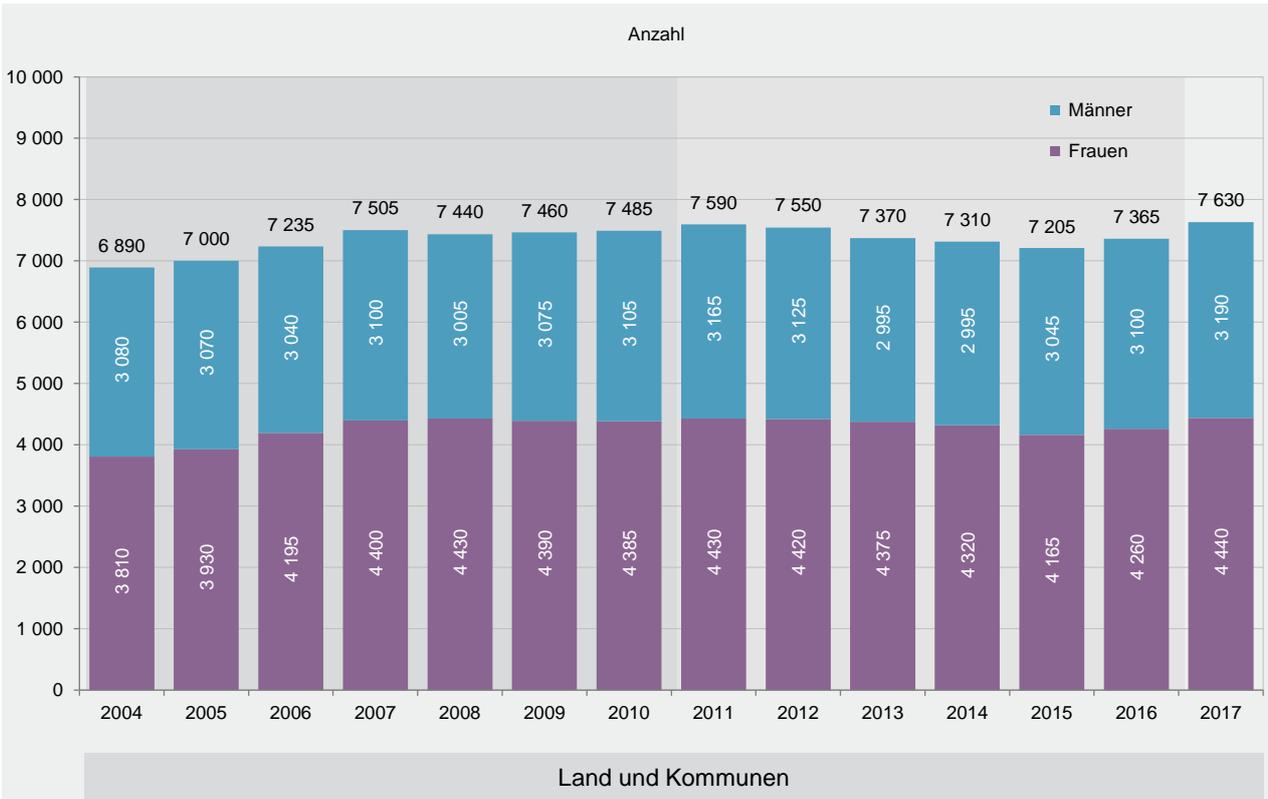
1 Ohne Auszubildende.



1 Ohne Auszubildende.

G 34

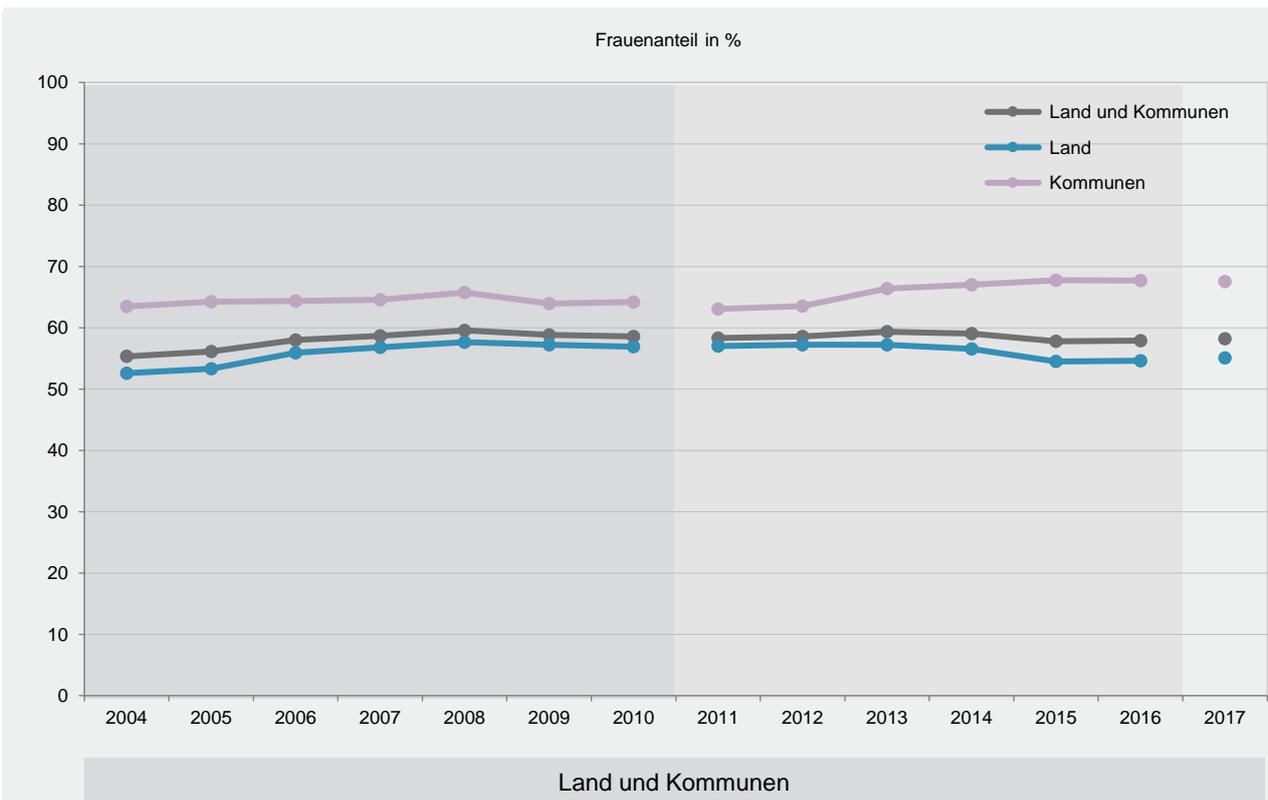
LGG: Vollzeitäquivalente der Auszubildenden des Landes und der Kommunen 2004–2017¹ nach der jeweils geltenden LGG-Abgrenzung sowie nach Geschlecht



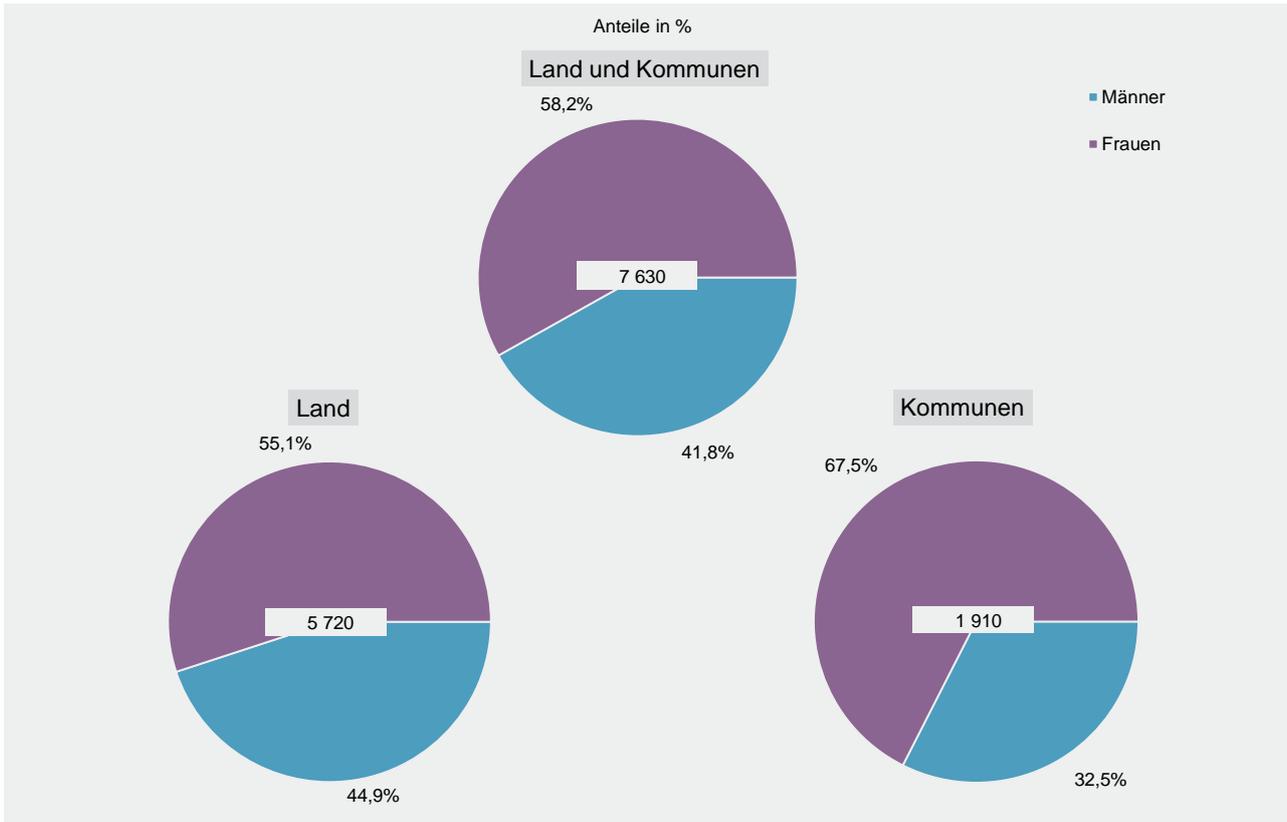
¹ Jahre 2004–2010 nach Abgrenzungsmethode LG-Bericht 2010, 2011–2016 nach LG-Bericht 2012, ab 2017 nach LG-Bericht 2017.

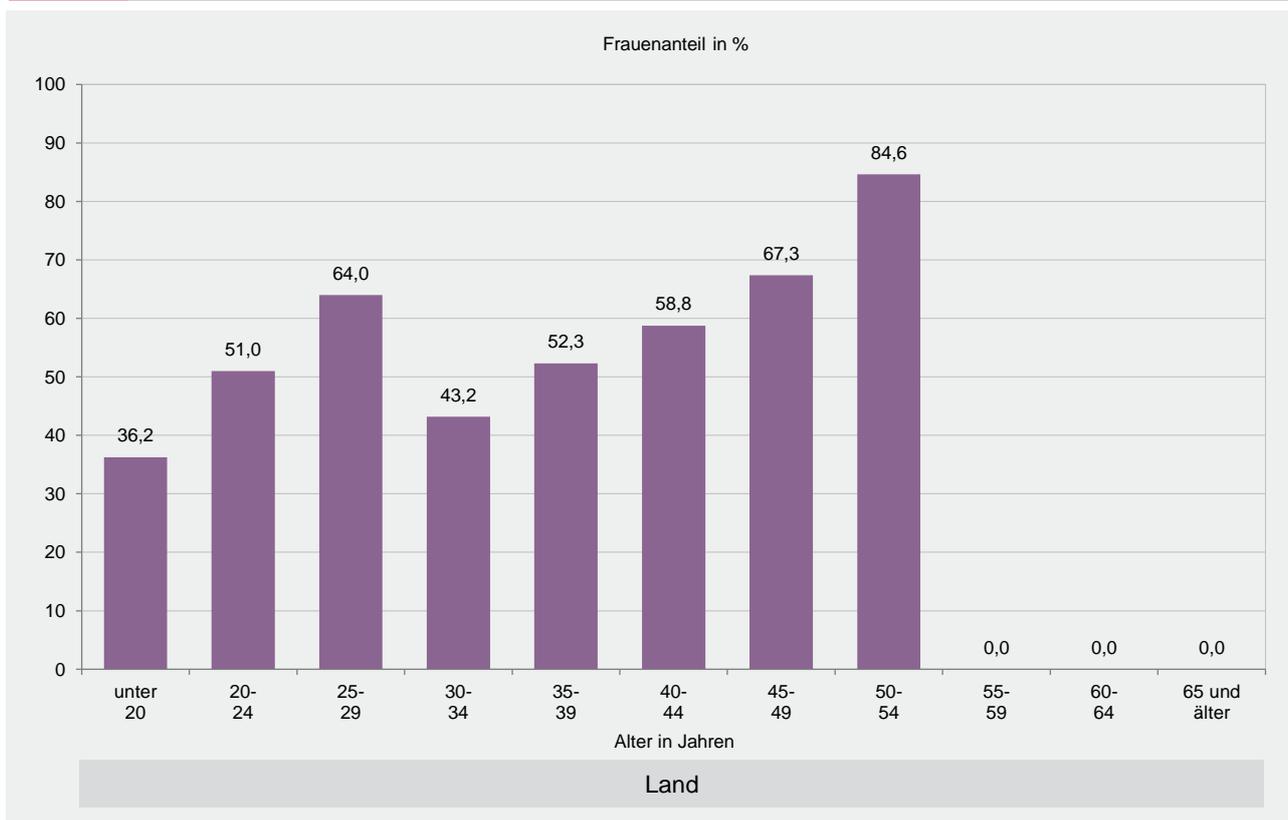
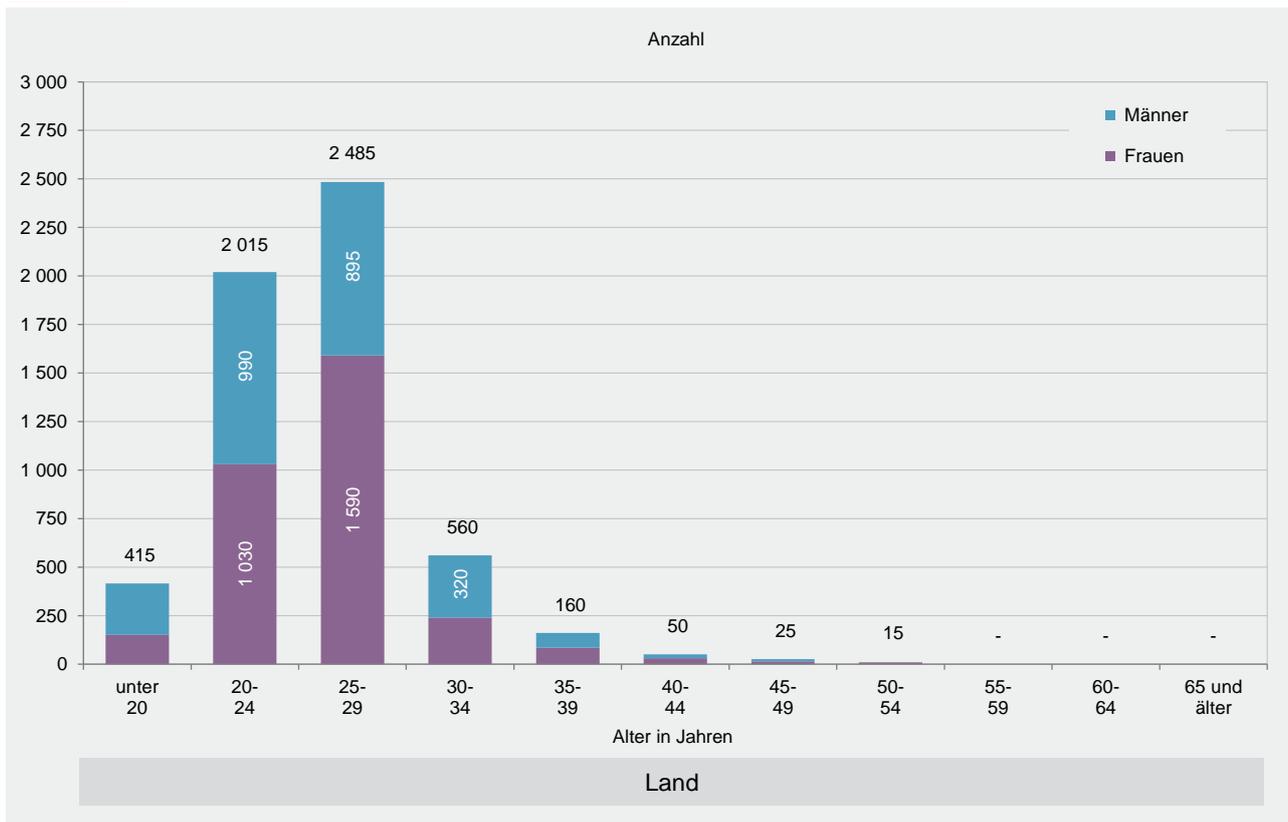
G 35

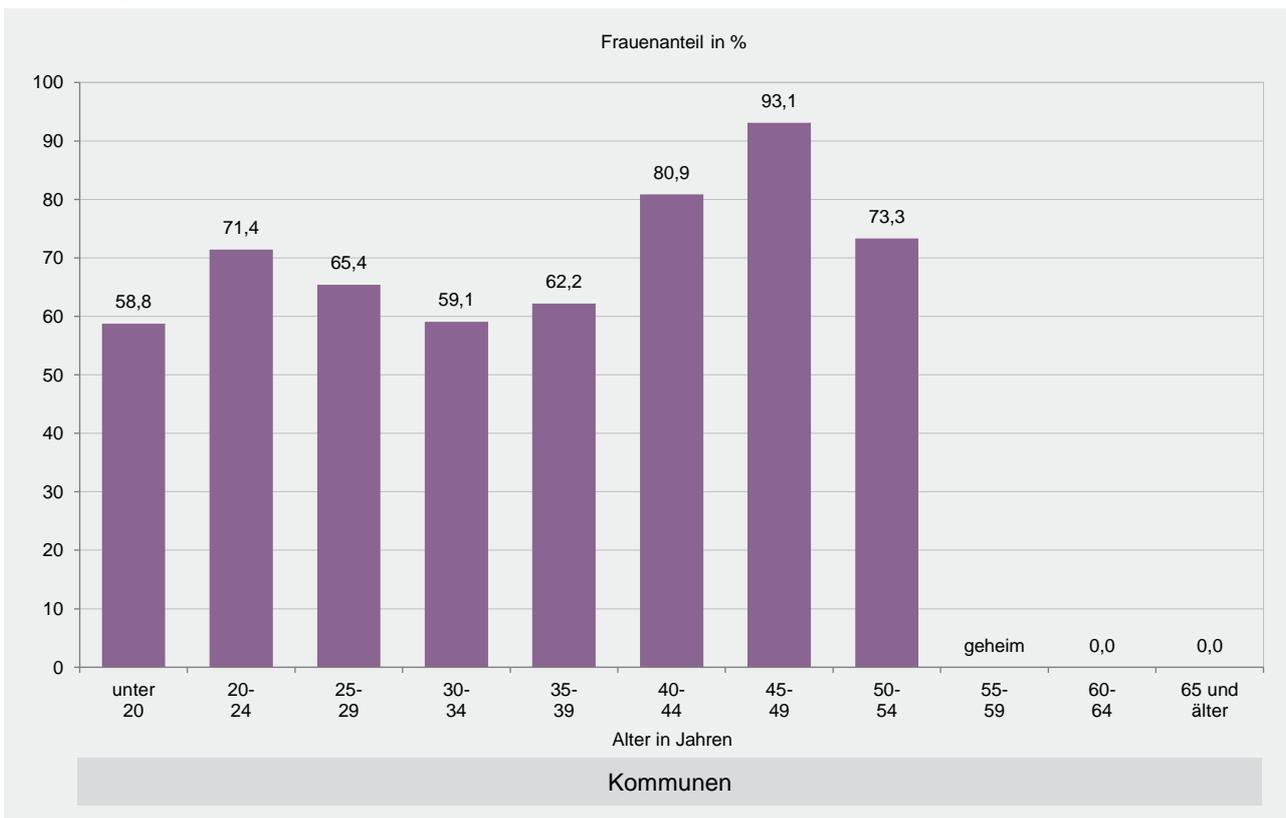
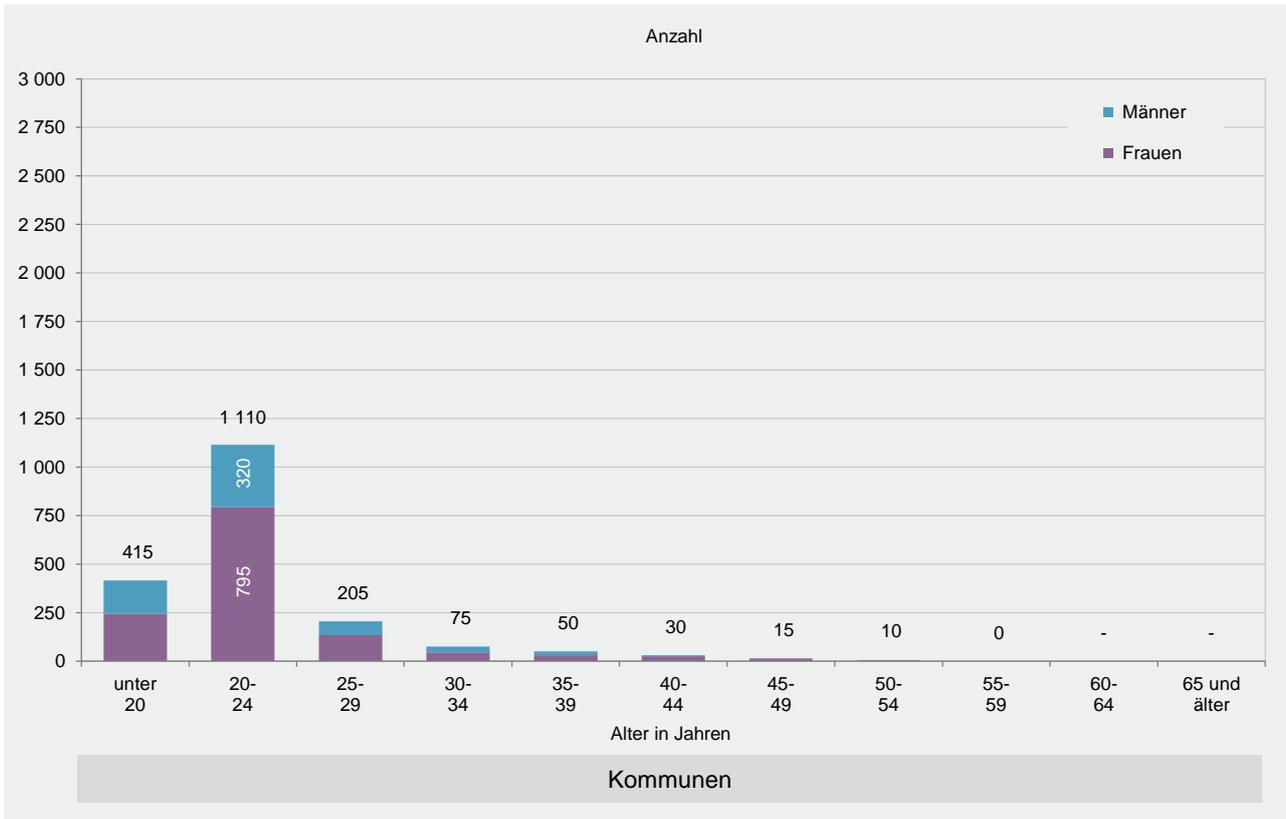
LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Auszubildenden des Landes und der Kommunen 2004–2017¹ nach der jeweils geltenden LGG-Abgrenzung



¹ Jahre 2004–2010 nach Abgrenzungsmethode LG-Bericht 2010, 2011–2016 nach LG-Bericht 2012, ab 2017 nach LG-Bericht 2017.

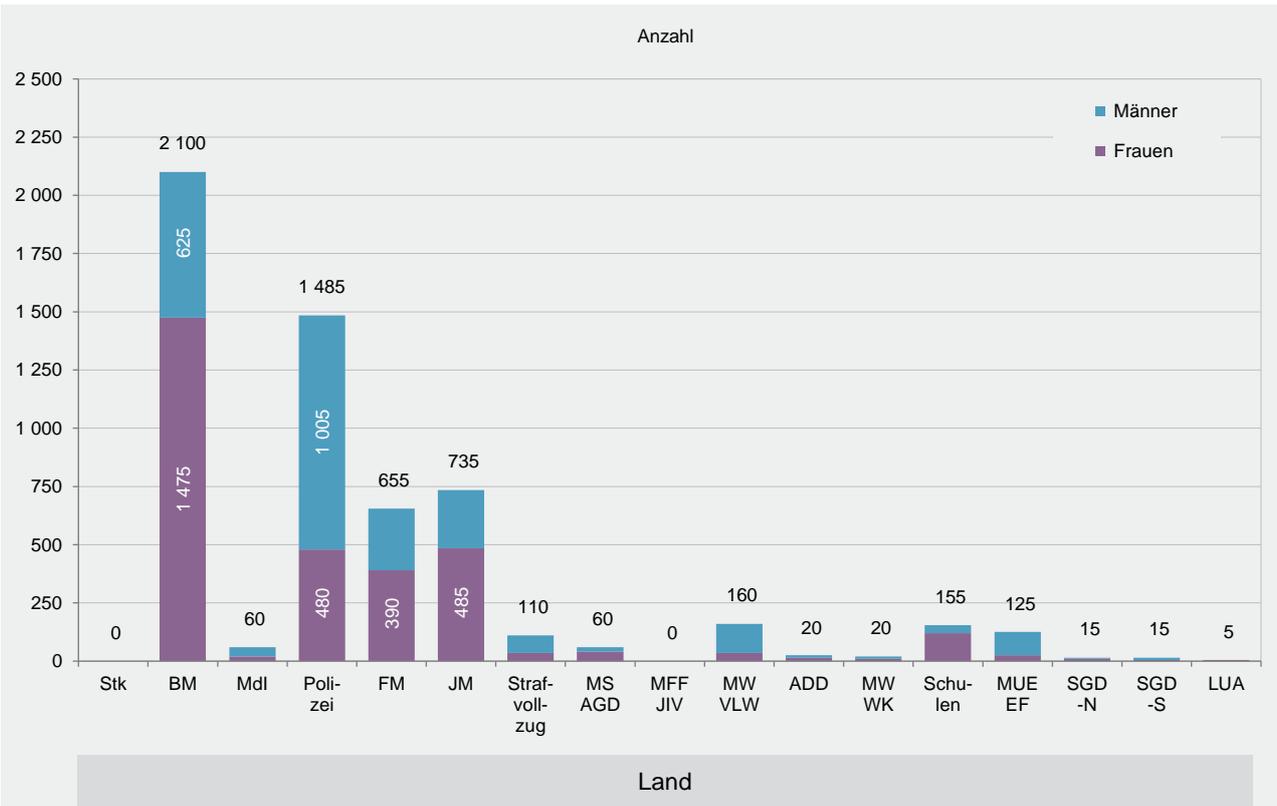






G 41

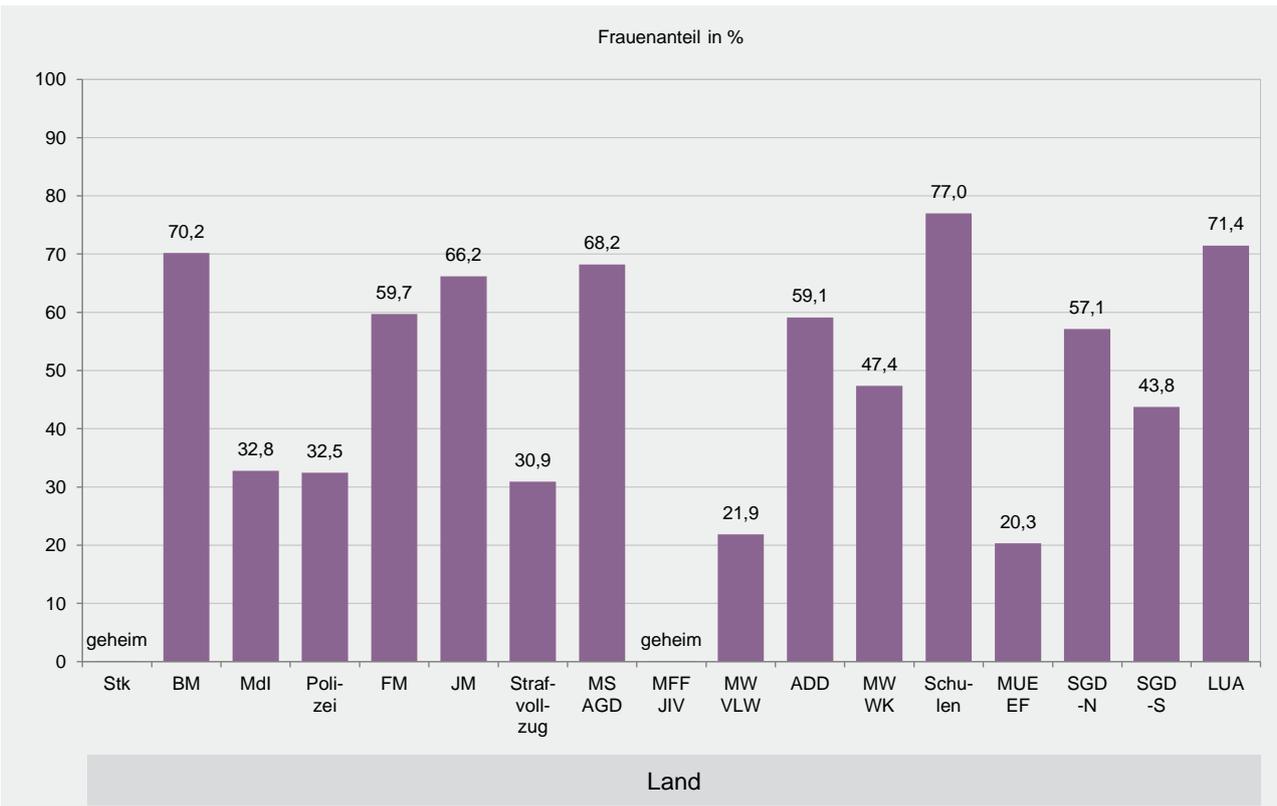
LGG: Vollzeitäquivalente der Auszubildenden des Landes 2017 nach Geschäftsbereichen¹ und Geschlecht



¹ Abkürzungen der Geschäftsbereiche siehe Glossar.

G 42

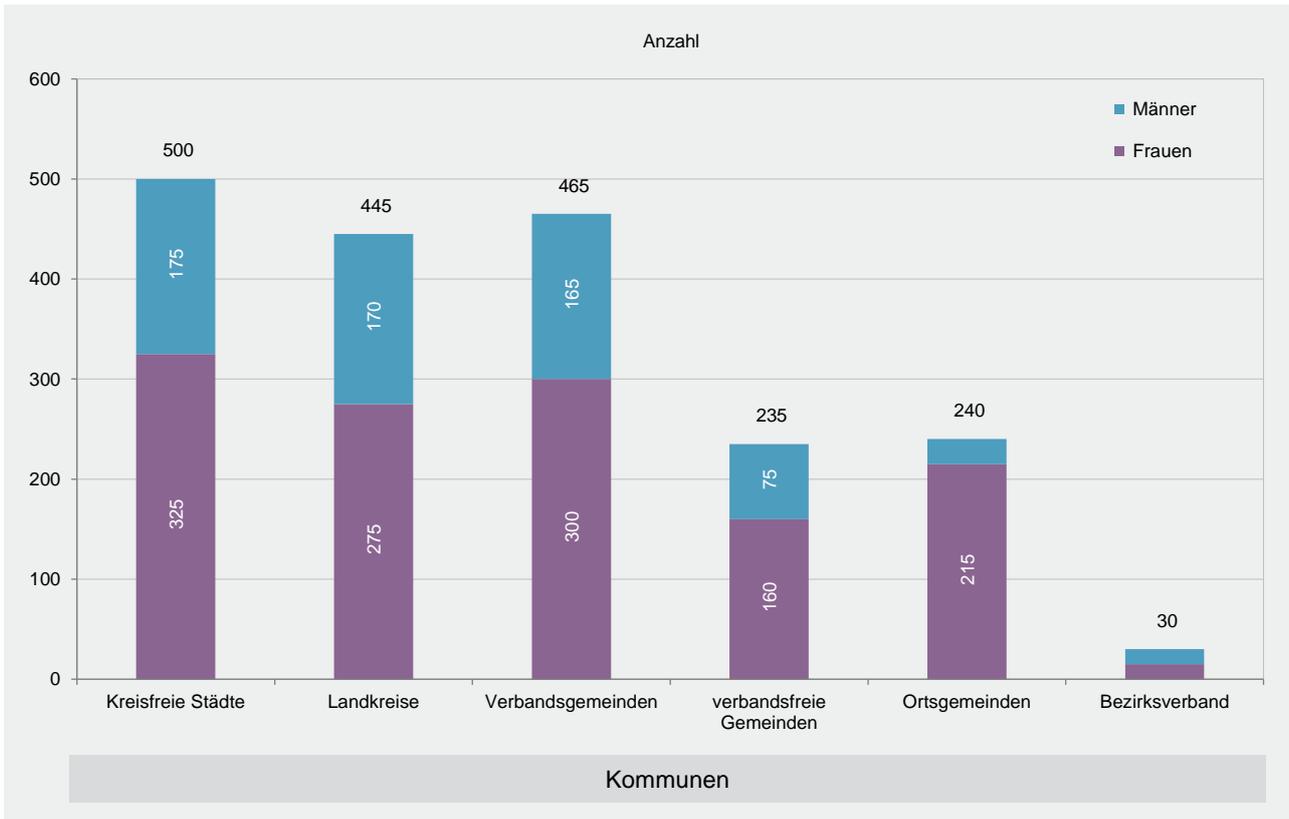
LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Auszubildenden des Landes 2017 nach Geschäftsbereichen¹



¹ Abkürzungen der Geschäftsbereiche siehe Glossar.

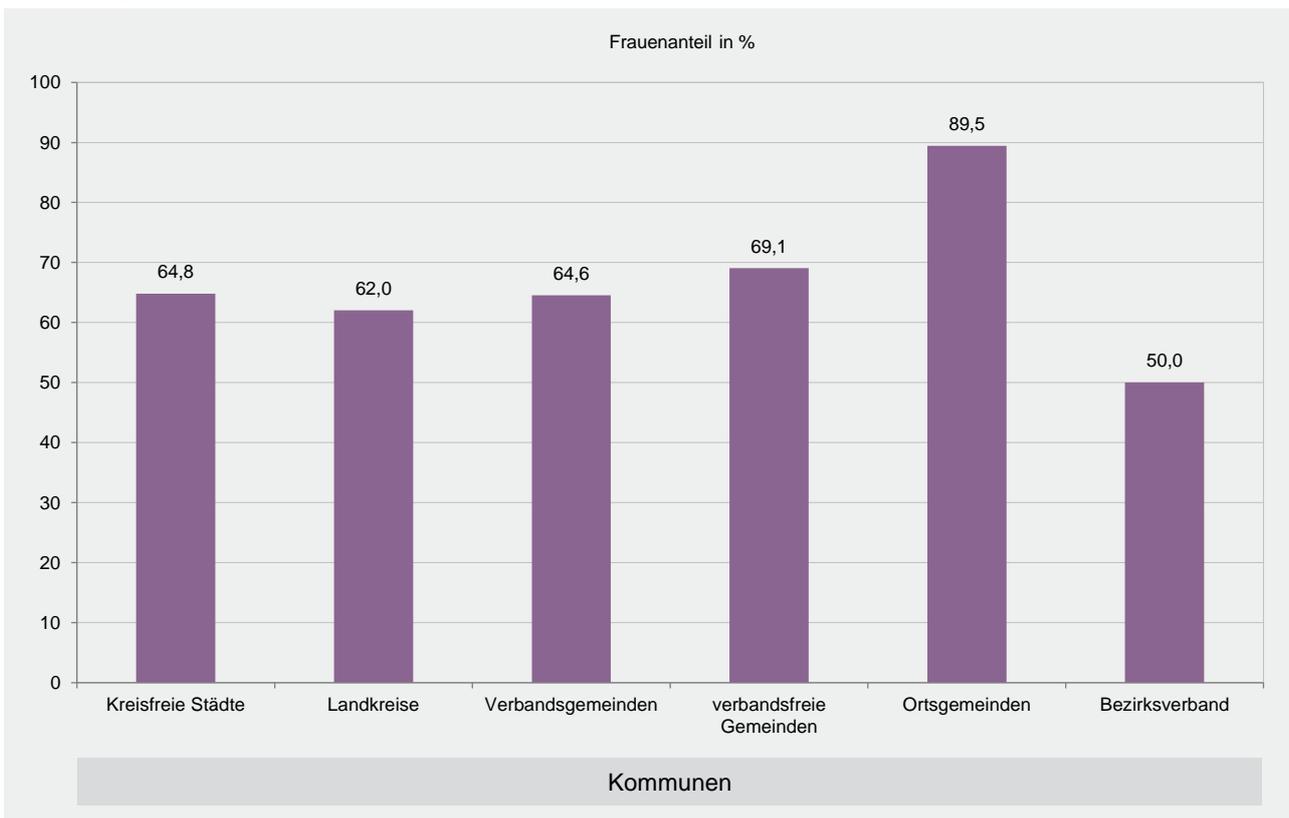
G 43

LGG: Vollzeitäquivalente der Auszubildenden der Kommunen 2017 nach Anstellungskörperschaften und Geschlecht



G 44

LGG: Frauenanteil an Vollzeitäquivalenten der Auszubildenden in den Kommunen 2017 nach Anstellungskörperschaften



Anhang

Systematik und Datenbasis

Systematik Zwischenbericht

Gemäß § 4 LGG berichtet die Landesregierung einmal in der Legislaturperiode dem Landtag über die Durchführung des Landesgleichstellungsgesetzes und veröffentlicht den Bericht im Internet (nachfolgend „Hauptbericht“).

Um auch zwischen diesen Berichtszeitpunkten des Hauptberichts einen Überblick zur aktuellen Lage der Gleichstellung im Landes- und Kommunalbereich zu geben, wird auf Initiative des zuständigen Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz sowie des Statistischen Landesamtes zusätzlich ein jährlicher Zwischenbericht erstellt.

Der vorliegende Zwischenbericht stellt dabei lediglich Daten zur Verfügung und verzichtet bewusst auf eine detaillierte Kommentierung.

Darüber hinaus stellt der Zwischenbericht nur die relevanten Daten aus der amtlichen Personalstandstatistik dar. Er enthält somit eine Auswertung der ohnehin vorliegenden aktuellen Jahresdaten der amtlichen Personalstandstatistik im Hinblick auf die Gleichstellung. Somit umfasst der Zwischenbericht nur die Themenfelder „Beschäftigte“ und „Ausbildung“.

Die im Hauptbericht darüber hinaus ausgewerteten Themen (z. B. Einstellungen sowie Führungspositionen) fundieren auf separaten Sondererhebungen und zusätzlichen Datenanfragen. Diese werden für den Zwischenbericht nicht durchgeführt. Die entsprechenden Themen sind daher nicht Bestandteil des Zwischenberichtes.

Datenbasis: Personalstandstatistik

Mit der Personalstandstatistik werden jährlich zum Stichtag 30. Juni nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) Daten über die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausgewertet. Sie stammen für den Landesdienst im Wesentlichen aus elektronisch übermittelten Einzeldatensätzen des Landesamtes für Finanzen. Für die im Kommunalbereich Beschäftigten werden die Daten von der Pfälzischen Pensionsanstalt oder den Kommunen selbst übermittelt. Bei der Personalstandstatistik handelt es sich um eine Vollerhebung von Sekundärdaten.

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird bei längeren Zeitreihen hinsichtlich des Personalstands durch Ausgliederungen aus den öffentlichen Haushalten und hinsichtlich der Auswertungen zur Eingruppierung und Besoldung der Beschäftigten durch die Umstellung auf den TVöD/TV-L beeinträchtigt. Vergleiche der Gebietskörperschaften untereinander werden durch die spezifischen Verwaltungsstrukturen eingeschränkt.

In diesem Zwischenbericht beschränkt sich die Darstellung bei der Landesverwaltung auf den Kernhaushalt und die Sonderrechnungen ausgewählter Geschäftsbereiche. Bei den Kommunalverwaltungen wird nur das in den Kernhaushalten geführte Personal dargestellt. Die Beschäftigten werden separat zur Gruppe der Auszubildenden betrachtet.

Die Personalstandstatistik unterliegt aus gesetzlichen Gründen der Geheimhaltung. Vollzeitäquivalente werden in diesem Zwischenbericht daher nur als ein Vielfaches von fünf dargestellt. Anteilswerte, die sich auf eine Grundgesamtheit von weniger als 3 beziehen, werden zudem ausgeblendet.

Glossar

Abgrenzungsmethoden der amtlichen Statistik/ des Berichtes zum LGG

Das Personal kann grundsätzlich in fünf Abgrenzungsmethoden bestimmt werden:

- LGG
- öffentlicher Dienst
- Kernhaushalte
- öffentlicher Gesamthaushalt
- öffentlicher Bereich

Grafiken G1 und G2 stellen die Ergebnisse im Überblick für alle fünf Abgrenzungsmethoden dar. Alle restlichen Auswertungen und Darstellungen in diesem Bericht beziehen sich ausschließlich auf die Abgrenzungsmethode gemäß LGG.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beschäftigte mit einem privatrechtlichen Arbeitsvertrag in einem unmittelbaren unbefristeten oder befristeten Arbeitsverhältnis (vgl. Beschäftigte). Zu diesem Personenkreis zählen auch studentische Hilfskräfte oder wiederbeschäftigte Ruhestandsbeamtinnen und -beamte.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden für diesen Zwischenbericht in G2 bis G33 ohne Auszubildende dargestellt (vgl. Stichwort „Beschäftigte in Ausbildung“). Die Auswertung der Daten zu den Auszubildenden erfolgt separat in G34 bis G44.

Nicht zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zählen in diesem Zwischenbericht z. B. Beschäftigte mit Werkvertrag, nebenberuflich tätige Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte (mit einem monatlichen Arbeitsentgelt von regelmäßig nicht mehr als 450 Euro). Praktikantinnen und Praktikanten werden unter den Auszubildenden erfasst.

Auszubildende

Siehe Erläuterung zu „Beschäftigte in Ausbildung“.

Beamtinnen und Beamte

Bedienstete, die durch Ernennungsurkunde in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, Zeit oder Probe berufen wurden. Hierzu zählen planmäßige Beamtinnen und Beamte (einschließlich Staatsanwältinnen und -anwälte, Assessorinnen und Assessoren bei Staatsanwaltschaften sowie Richterinnen und Richter kraft Auftrag (vgl. Richterinnen und Richter) und politische Beamtinnen und Beamte.

Neben den planmäßigen Beamtinnen und Beamten erfasst die Personalstandstatistik auch hauptamtliche Wahlbeamtinnen und -beamte und Bezieher von Amtsgehalt. Gleiches gilt auch bei Beamtinnen und Beamten bzw. Richterinnen und Richtern, die sich in der Probezeit/Erprobung befinden.

Beamtinnen und Beamte werden für diesen Bericht in G2 bis G33 ohne Auszubildende dargestellt (vgl. Stichwort „Beschäftigte in Ausbildung“). Die Auswertung der Zahlen zu den Auszubildenden erfolgt separat in G34 bis G44.

Beschäftigte

Der Berichtskreis umfasst die Beschäftigten ausgewählter öffentlicher Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz zum Stichtag 30. Juni. Zu den Beschäftigten gehört auch außerhalb des Landes eingesetztes Personal (u. a. Personal der Staatskanzlei in Berlin).

Beschäftigte in Ausbildung werden in diesem Bericht gesondert dargestellt (vgl. Stichwort „Beschäftigte in Ausbildung“).

Bei dem Beschäftigungsverhältnis kann es sich um ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis oder ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis handeln. Beschäftigte auf Zeit bzw. mit befristetem Arbeitsvertrag werden gleichermaßen erfasst. Der Zwischenbericht unterscheidet zwischen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-

mern. Beschäftigte, die ihre Tätigkeit vorübergehend nicht aktiv ausüben werden erfasst, wenn sie z. B. Mutterschaftsgeld oder Krankengeld erhalten oder bei vollen Bezügen von der Arbeit befreit sind.

Nicht zu den Beschäftigten zählen Beurlaubte, geringfügig Beschäftigte (Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat nicht höher als 450 Euro), Beschäftigte mit ruhendem Arbeitsverhältnis wegen Erwerbsminderungsrente sowie Beschäftigte mit Werkverträgen oder Personen die Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II („Ein Euro-Jobs“) wahrnehmen. Beschäftigte in Elternzeit zählen zu den Beurlaubten, außer sie üben gleichzeitig eine unschädliche Teilzeitbeschäftigung aus.

Bei Vollzeitbeschäftigten umfasst die regelmäßige Arbeitszeit die übliche Wochenarbeitsstundenzahl (bei Lehrkräften die entsprechende Anzahl von Wochenlehrstunden).

Bei Teilzeitbeschäftigten beträgt die regelmäßige Arbeitszeit weniger als die übliche volle Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten. Altersteilzeitbeschäftigte werden als Teilzeitbeschäftigte erfasst (vgl. Teilzeitbeschäftigte).

Beschäftigte in Ausbildung

Zum Personal in Ausbildung zählen Beamtinnen und Beamte, die den vorgeschriebenen bzw. üblichen Vorbereitungsdienst ableisten (Referendarinnen und Referendare oder Anwärterinnen und Anwärter für eine Beamtenlaufbahn in den jeweiligen Einstiegsämtern) sowie Auszubildende mit einem privatrechtlichen Ausbildungsvertrag und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (z. B. Referendarinnen und Referendare, soweit sie nicht als Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst beschäftigt sind).

Zum Personal in Ausbildung zählen auch Praktikantinnen und Praktikanten mit Ausbildungsvertrag oder solche ohne Aus-

bildungsvertrag, wenn das Praktikum verpflichtender Bestandteil der Berufsausbildung oder -vorbereitung ist oder der Vorbereitung des 2. Staatsexamens dient.

Die Auszubildenden werden in der Personalstandstatistik zum Stichtag 30. Juni erhoben. Ausbildungsjahrgänge, die ihre Ausbildung zu diesem Stichtag bereits beendet haben oder noch nicht begonnen haben, werden nicht erfasst. Stichtagsbedingte Verzerrungen der Ergebnisse sind dadurch nicht auszuschließen.

Besoldungsgruppen

Bei den Beamtinnen und Beamten werden die aktuell gültigen Besoldungsgruppen der A-, B- und R-Besoldung ausgewiesen.

Zur Vereinfachung werden in diesem Zwischenbericht die einzelnen Besoldungsgruppen zusammen mit ihren annähernden Entsprechungen der tariflichen Entgeltgruppen dargestellt (A4 mit E4; A5 mit E5 usw.).

Entgeltgruppen

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden für die aktuell gültigen tariflichen Entgeltgruppen dokumentiert.

Zur Vereinfachung werden in diesem Zwischenbericht die einzelnen tariflichen Entgeltgruppen zusammen mit ihren annähernden Entsprechungen der Besoldungsgruppen dargestellt (A4 mit E4; A5 mit E5 usw.). Für E1 bis E3 gibt es keine Entsprechungen in den Besoldungsgruppen. Außertarifliche Entgelte werden zusammen mit der Besoldungsgruppe A16 ausgewertet.

In der Personalstandstatistik werden auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst, die keiner Tarifgruppe zugeordnet werden können. Sie werden in einer Restgruppe „Ohne Zuordnung“ (o. Z.) zusammengefasst (Beschäftigte mit einzelvertraglich besonderen Vereinbarungen (z. B. Orchesterpersonal) oder studentische Hilfskräfte).

Geschäftsbereiche

Siehe LGG (Abgrenzungsmethode)

Kernhaushalte (Abgrenzungsmethode)

Die Abgrenzungsmethode stammt aus der amtlichen Statistik in Anlehnung an die Haushaltsrechnung. Zu den Kernhaushalten gehören alle Ämter, Behörden, Gerichte und Einrichtungen, für die in den öffentlichen Haushaltsplänen der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände die Ausgaben und Einnahmen brutto veranschlagt wurden.

LGG (Abgrenzungsmethode)

Diese Abgrenzungsmethode entspricht dem Hauptbericht zur „Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes“. Sie umfasst

- auf kommunaler Ebene die Kernhaushalte der Gebietskörperschaftsgruppen kreisfreie Städte, Landkreise, verbandsfreie Gemeinden, Verbandsgemeinden, verbandsangehörige Gemeinden (Ortsgemeinden) und den Bezirksverband Pfalz. Das Personal von kommunalen Eigenbetrieben, das zu den Sonderrechnungen zählt, und das Personal rechtlich selbstständiger Einheiten, wie Zweckverbände, wird nicht berücksichtigt.
- auf Landesebene die Kernhaushalte des Landes und die Sonderrechnungen des Landes. Ausgenommen davon ist jedoch das Personal der Hochschulen, der Aufgabenbereiche Wissenschaft und Forschung des Landeshaushaltes (weitestgehend) sowie das Personal der Landtagsverwaltung. Ebenso sind die Beschäftigten rechtlich selbstständiger Einheiten des Landes, wie z. B. Anstalten und Stiftungen nicht enthalten.

Die Landesverwaltung wird in diesem Zwischenbericht nach Geschäftsbereichen untergliedert, die im Einzelnen durch die Zuordnung von Einzelplänen bzw. Kapiteln definiert sind. Entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Durch-

führung des Landesgleichstellungsgesetzes werden Teile der Landesverwaltung unabhängig von dem zuständigen Ressort als eigener Geschäftsbereich dargestellt (z. B. Polizeidienst neben dem Mdl). Die Zuordnung zu den Einzelplänen bzw. Kapiteln des Landeshaushaltes findet sich am Ende des Glossars des vorliegenden Zwischenberichtes.

Öffentlicher Dienst (Abgrenzungsmethode)

Der öffentliche Dienst ist eine Abgrenzungsmethode der amtlichen Statistik. Er umfasst die Kernhaushalte, die Sonderrechnungen sowie die Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform.

Öffentlicher Bereich (Abgrenzungsmethode)

Der öffentliche Bereich ist eine Abgrenzungsmethode der amtlichen Statistik. Er beinhaltet einerseits den öffentlichen Gesamthaushalt. Zudem werden alle weiteren Einheiten, die direkt oder indirekt von der öffentlichen Hand aufgrund von Anteils- oder Stimmrechten kontrolliert werden, hinzugezählt (sogenannte „sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“). Die Abgrenzungsmethode des „öffentlichen Bereiches“ ist somit am umfassendsten.

Öffentlicher Gesamthaushalt (Abgrenzungsmethode)

Der Gesamthaushalt ist eine Abgrenzungsmethode der amtlichen Statistik. Sie orientiert sich an den Vorgaben des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG).

Demnach sind einerseits die Kernhaushalte zu berücksichtigen. Andererseits werden auch alle sogenannten Extrahaushalte hinzugerechnet.

Zu den Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien der Europäischen Kommission dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich bei den Extrahaushalten um

Nichtmarkt-Produzenten, die von der öffentlichen Hand mehrheitlich kontrolliert und finanziert werden.

Richterinnen und Richter

Richterinnen und Richter sind nur Berufsrichterinnen und -richter im Sinne des Deutschen Richtergesetzes, auch wenn sie nicht bei Gerichten, sondern z. B. in Ministerien tätig sind.

Die Staatsanwältinnen und -anwälte werden als Beamtinnen und Beamte erfasst. Assessorinnen und Assessoren (Richter und Richterinnen auf Probe) sind in der Personalstandstatistik den Beamtinnen und Beamten zugeordnet.

Sonderrechnungen

Alle aus den Kernhaushalten ausgegliederten rechtlich unselbstständigen Einrichtungen mit kaufmännischem Rechnungswesen (in der Regel Eigenbetriebe und Landesbetriebe).

Steckbrief

Im Rahmen der Steckbriefe (Tabellen T1 bis T6) werden ausgewählte Kernmerkmale einer weiblichen bzw. eines männlichen durchschnittlichen Beschäftigten für die Landes- und Kommunalebene dargestellt. Statistisch gesehen handelt es sich hierbei nicht um Medianwerte, sondern um arithmetische Mittelwerte der Grundgesamtheit (in Vollzeitäquivalenten).

D. h., eine zufällig ausgewählte Frau bzw. ein zufällig ausgewählter Mann weist als Vollzeitäquivalent mit den hier angegebenen Wahrscheinlichkeiten (Wsk.) das entsprechende Merkmal auf. Die jeweiligen Merkmalsgruppen (z. B. Art, Dauer, Umfang) werden unabhängig voneinander berechnet und blockweise dargestellt. Im Bereich der Altersgruppen, der Eingruppierungen und der Arbeitsgebiete sind im Steckbrief jeweils nur die drei häufigsten Ausprägungen der Merkmalsgruppe dokumentiert. Der Arbeitsbereich der Schulen macht tra-

ditionell im Land einen weit überdurchschnittlich hohen Anteil an den Beschäftigten aus. Daher werden die Ergebnisse des Steckbriefes für die Landesbeschäftigten in den Tabellen T1 und T2 mit allen Arbeitsgebieten, in den Tabellen T3 und T4 jedoch ohne die Schulen dargestellt.

Der Steckbrief in den Tabellen T5 und T6 dokumentiert die kommunale Ebene mit allen kommunalen Anstellungskörperschaften. Die Berechnung erfolgt auch hier auf Basis von Vollzeitäquivalenten.

Teilzeitbeschäftigte

Beschäftigte, deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als die übliche volle Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten beträgt. Zu den Teilzeitbeschäftigten zählen auch alle Altersteilzeitbeschäftigten unabhängig vom gewählten Modell und der Modellphase, in der sie sich befinden. Ebenso werden Beschäftigte, die während ihrer Elternzeit einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, zu den Teilzeitbeschäftigten gezählt.

Vollzeitäquivalente

Bei der Ermittlung von Vollzeitäquivalenten werden Teilzeitbeschäftigte nur mit ihrem Anteil an der Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt anhand der tatsächlich erfassten Arbeitszeit. Beschäftigte in Altersteilzeit fließen jeweils mit der Hälfte ihrer regulären Arbeitszeit ein, unabhängig davon, ob sie sich in der Arbeits- oder Freistellungsphase befinden. Vollzeitäquivalente dienen als Indikator der tatsächlichen Beteiligung einer Beschäftigtengruppe, die damit anhand des Umfangs ihrer Arbeitszeit bewertet werden kann. Sie bilden einen spezifischen Maßstab als die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten.

Vollzeitbeschäftigte

Beschäftigte, deren regelmäßige Arbeitszeit die übliche volle Wochenarbeitsstundenzahl (bei Lehrkräften entsprechende Anzahl von Wochenlehrstunden) beträgt.

Übersicht - Abgrenzung der dargestellten Geschäftsbereiche nach den Haushaltsplänen

Geschäftsbereich ¹	Einzelplan/Kapitel ²									
Staatskanzlei (Stk)	02 01									
Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) einschließlich nachgeordneter Bereich (ohne Polizeidienst)	03 01	03 05	03 06	03 08	03 09	03 16	03 17	03 22		
Polizeidienst	03 10	03 11	03 12	03 13	03 14					
Ministerium der Finanzen (FM) einschließlich nachgeordneter Bereich	04 01	04 04	04 05	04 07	04 10	04 15	04 23			
Ministerium der Justiz (JM) einschließlich nachgeordneter Bereich (ohne Strafvollzug)	05 01	05 03	05 05	05 06	05 07	05 08	05 09			
Strafvollzug	05 04									
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) einschließlich nachgeordneter Bereich	06 01	06 04	06 13	06 14	06 15	06 17				
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV)	07 01	07 03	07 05							
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) einschließlich nachgeordneter Bereich	08 01	08 03	08 05	08 06	08 51	08 52	08 53	08 54	08 55	08 56
Ministerium für Bildung (BM) einschließlich nachgeordneter Bereich (ohne Schulen)	09 01	09 25	09 35							
Schulen	09 17	09 19	09 21	09 23	09 24	09 26	09 27	09 28		
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) einschließlich nachgeordneter Bereich	14 01	14 10	14 11	14 16	14 20					
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK) einschließlich nachgeordneter Bereich	15 01	15 41	15 50	15 51	15 55	15 56	15 57	15 58		
Rechnungshof	10 01									
Landesuntersuchungsamt (LUA)	06 85	08 85	14 85							
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)	03 15	03 18	03 82	07 82	08 82	09 82	14 82			
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)	03 81	04 81	14 81							
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)	03 80	04 80	14 80							

1 Ohne Kapitel, die dem Einzelplan "Landtag" und weitestgehend den Aufgabenbereichen Wissenschaft und Forschung sowie Hochschulen zugeordnet werden können. Soweit einzelne Kapitel im Rahmen der Mittelinstanzen (ADD, SGD Süd, SGD Nord) oder des Landesuntersuchungsamtes dargestellt werden, sind sie nicht zusätzlich in anderen Geschäftsbereichen berücksichtigt.
2 Die ersten beiden Ziffern der Kapitelnummer bezeichnen den Einzelplan.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV)
des Landes Rheinland-Pfalz

Redaktion:

Birgit Groh-Peter, Liane Schubert
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV)
des Landes Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

Dr. Christoph Wonke, Klaus Rosner
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Titelfoto: © Tim - Fotolia.com

Erschienen im Januar 2019

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.mffjiv.rlp.de>

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Veröffentlichung zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.